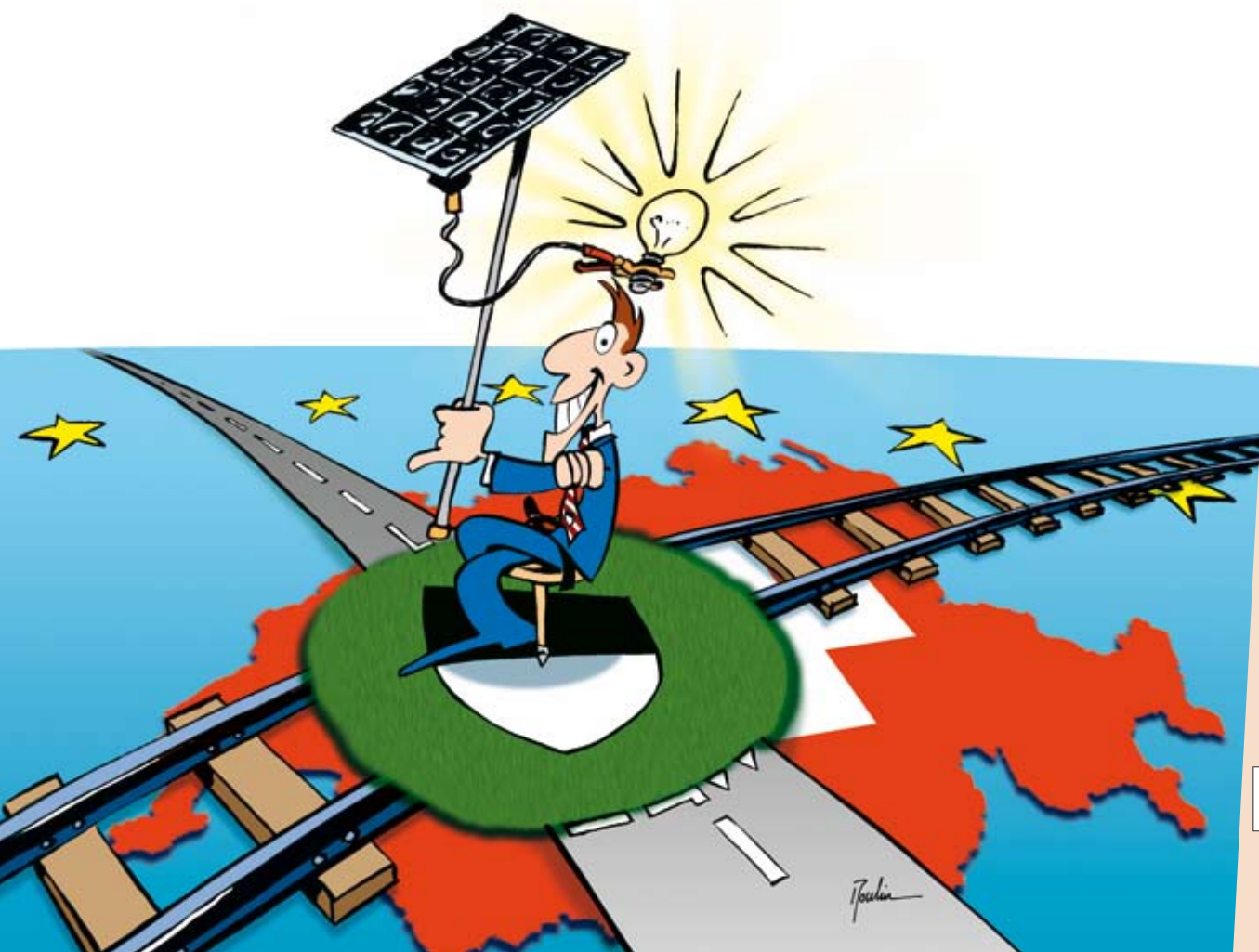


# *Regierungs- programm und Finanzplan für die Legislaturperiode 2007-2011*



# Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die Legislaturperiode 2007-2011

*Der Staatsrat an den Grossen Rat*

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die Legislaturperiode 2007-2011 und laden Sie ein, sie zur Kenntnis zu nehmen.

Im Namen des Staatsrats

Die Präsidentin:  
Isabelle Chassot

Die Kanzlerin:  
Danielle Gagnaux

Freiburg, den 2. Oktober 2007

---

## **Impressum**

Illustrationen vom Freiburger Zeichner Marc Roulin.

© Staatskanzlei des Kantons Freiburg

Grafische Gestaltung: Amt für Drucksachen und Material, Granges-Paccot

## » Eine gute Ausgangslage schaffen und die Chancen packen!

**Ein Katalog von Träumen und utopischen Projekten? Das Regierungsprogramm ist in erster Linie ein Arbeitsinstrument für den Staatsrat, gewissermassen der Kompass, der es ihm erlaubt, sich im oft unwegsamem Gelände der kommenden Legislaturperiode zurechtzufinden. Und wenn diese Seiten vor allem den Stempel des Pragmatismus tragen, so liegt es daran, dass der Freiburger Staatsrat überzeugt ist, dass nur regieren kann, wer vorher eine Wahl getroffen hat.**

Ein solches Programm zu Papier zu bringen, zwingt dazu, sich auf das Wesentliche zu besinnen, die Rolle des Staates zu überdenken, längerfristige Perspektiven ins Auge zu fassen. Das Regierungskollegium erhält bei dieser Übung die Gelegenheit, seine zuweilen unterschiedlichen Visionen in einem gemeinsamen Projekt zu vereinen. Vor allem muss bei wichtigen Entscheidungen abgewogen werden zwischen Wünschbarem und Möglichem, wobei gelegentlich auch das Wünschbare möglich gemacht wird.

Die Wege zum Möglichen sind eingegrenzt durch die Vorgaben des gemeinsam ausgearbeiteten Finanzplans. Diese nützlichen Leitplanken bauen auf jenen Grundsätzen auf, die es dem Kanton Freiburg erlaubt haben, Schritt für Schritt zu gesunden Kantonsfinanzen zurückzufinden. Regieren heisst nämlich auch, den Versuchungen zu widerstehen, die längerfristig eine sorgfältig erarbeitete Situation gefährden könnten.



*Der Staatsrat 2007 mit Staatskanzlerin und Vizekanzler  
V.l.n.r. Beat Vonlanthen, Danielle Gagnaux, Pascal Corminbœuf, Georges Godel, Erwin Jutzet,  
Isabelle Chassot, Anne-Claude Demierre, Claude Lässer, Gérard Vaucher.*

Drei Ideen bilden das Gerüst dieses Programms: die Sorge um den sozialen Zusammenhalt, der in einer sich wandelnden Gesellschaft von grösster Bedeutung ist; der Wille, die Jugend als lebendige Kraft des Kantons wahrzunehmen und zu profilieren und für gute Ausbildungsmöglichkeiten zu sorgen; der Anspruch, die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern, indem die nachhaltige Entwicklung in die Praxis umgesetzt wird.

Der Einsatz des Staates, so ziel- und kraftvoll er auch sein mag, garantiert allein noch nicht den Erfolg. Nur gemeinsam mit Bund, Gemeinden, Unternehmen, Verbänden und schliesslich mit allen Bürgerinnen und Bürgern können diese Ziele erreicht werden. Dieser partnerschaftliche Geist muss vor allem in der Kantonsverwaltung gepflegt werden; die vorliegende Wegbeschreibung enthält ebenfalls die Aufforderung, Schranken zwischen Direktionen und Ämtern abzubauen, damit die Tätigkeit sämtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staates vom kollektiven Interesse geleitet wird.

Die beginnende Legislaturperiode wird von zahlreichen interessanten Aufgaben gekennzeichnet. Nicht die geringste ist dabei die Positionierung Freiburgs im schweizerischen Kontext, namentlich im Rahmen der NFA-Reformen (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen). Freiburg hat die jüngste Bevölkerung der ganzen Schweiz; auf diesem Fundament wird unser Kanton in der Lage sein, eine günstige Ausgangslage zu schaffen und die sich bietenden Chancen zu packen.

# Rahmen- bedingungen

## Weltöffener Kanton

Im Herzen der Schweiz gelegen, mitten in Europa, beidseits der Sprachgrenze und von Transportachsen von nationaler und internationaler Bedeutung durchquert, ist der Kanton Freiburg auf natürliche Weise offen für äussere Einflüsse. Die starke Zunahme der Exporte und die Tatsache, dass die Universitätsstudierenden und -studenten aus den unterschiedlichsten Ländern nach Freiburg kommen, sind Zeugen dieser Öffnung. Trotz bescheidener Grösse wird unsere Region von den Globalisierungskräften und Wechselbeziehungen sowie von der geopolitischen Entwicklung und Weltkonjunktur beeinflusst und angeregt. Die energiepolitischen und ökologischen Herausforderungen, die wirtschaftliche Konkurrenz und die daraus entstehenden Konflikte, die Budget- und Geldpolitik der grossen Weltmächte und unserer europäischen Nachbarn sowie die Stärke der Europäischen Union und ihre Erweiterung sind Faktoren, die die Zukunft des Kantons Freiburg bedeutend prägen werden.

## Grosse bundespolitische Projekte

Offen ist der Kanton Freiburg auch gegenüber der restlichen Schweiz. Die Zweisprachigkeit, die Zahl der Wegpendler und der hohe Anteil Studierender aus anderen Kantonen sind deutliche Zeichen dafür. Die politische Führung des Kantons muss sich an der Situation und an der politischen Entwicklung des Bundes und der anderen Kantone orientieren. Während der kommenden Legislaturperiode wird sich der Staatsrat für die wichtigen Dossiers der nationalen Politik einsetzen, darunter das Projekt der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA-Projekt), das 2008 in Kraft treten sollte. Der Kanton will den neuen, vom Bund gesetzten Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) so gut wie möglich ausnutzen. Um dies zu erreichen, wird er auch Zusammenarbeitsprojekte unterstützen, die über die herkömmliche geografische Gliederung hinausgehen.

## Günstige Konjunkturaussichten

In den letzten Jahren, speziell seit dem Sommer 2003, hat die Schweiz stark von der guten Weltkonjunktur profitiert. Der Exportwirtschaft und dem Tourismus kamen ein eher schwacher Franken und eine steigende Wettbewerbsfähigkeit zugute. Dank des wieder gefundenen Vertrauens der Konsumentinnen und Konsumenten bewegt sich die inländische Nachfrage weiterhin auf hohem Niveau. Gemäss dem Internationalen Währungsfonds (IWF) dürfte die Weltwirtschaft im Jahr 2007 um rund 5 % wachsen, was zum fünften Mal in Folge einem guten Wirtschaftsjahr entspräche. Selbst wenn sich das Wirtschaftswachstum in den USA momentan abschwächt, dürfte es in Europa, in Japan und in den meisten Schwellenländern anhalten. Trotz zunehmend unsicherer Perspektiven dürfte die Inflation keinen bedeutenden Schub erfahren. Unter Vorbehalt der erwähnten Risiken in Bezug auf die globale und europäische Wirtschaft gibt es keinen Grund, in den kommenden Jahren mit einer wesentlichen Änderung der Wirtschaftslage in der Schweiz zu rechnen. Für die Jahre 2006 bis 2011 sagen die Experten ein mittleres jährliches Wachstum von 1,6 bis 2 % voraus.

## Neue globale Herausforderungen

Die Entwicklung der Wirtschaftslage wird weiterhin an den Erdölpreis gebunden bleiben, der instabil und in Zeiten politischer Spannungen schwer voraussehbar ist. Die Energieversorgung und nachhaltige Entwicklung des Planeten werden künftig eine tägliche Sorge für die Weltwirtschaft sein, und zwar sowohl kurzfristig aus Gründen der Bedrohung durch Konflikte und der Instrumentalisierung der Märkte für strategische Ziele als auch mittel- und langfristig wegen schwindender Ressourcen und ökologischer Schäden.

Die immer grösser werdende wirtschaftliche Diskrepanz zwischen reichen und armen Ländern, aber auch die Beschleunigung der Klimaveränderung verschärfen die Probleme der Migration und der Völkermischung. Die Lösung dieser Probleme wird eine der Hauptaufgaben der Zukunft sein. Es handelt sich um eine doppelte Herausforderung: Einerseits müssen die westlichen Länder durch eine Politik der Zusammenarbeit und der Entwicklungshilfe wie auch durch eine Politik zur Bewahrung der Umwelt dazu beitragen, dass die Menschen in ihren Ländern bleiben können.

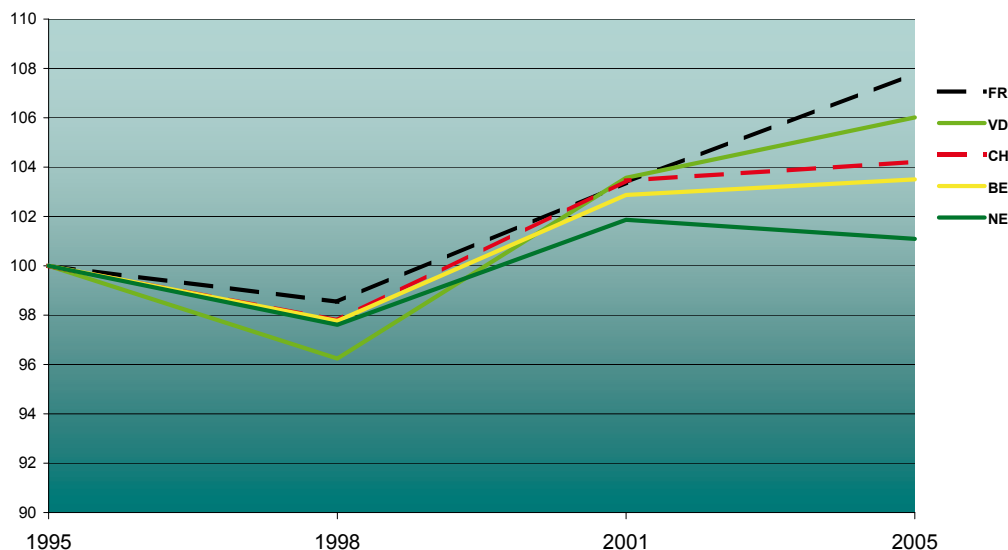


Andererseits müssen die Einwanderer gut integriert werden. Kenntnis und gegenseitiger Respekt der verschiedenen kulturellen Gruppen und Lebensweisen in unserem Land und in unserem Kanton sind für den Zusammenhalt unentbehrlich.

Eine weitere Herausforderung für die westlichen Wirtschaftsländer: Die Globalisierung der Information und des Wissens beschleunigt den Technologietransfer und begünstigt das Aufkommen neuer Industriemächte. Die internationale Konkurrenz betrifft fortan nicht mehr nur den industriellen Sektor, sondern auch die Dienstleistungen, inkl. Spitzen-Dienstleistungen. So kann sich die Wertschöpfung einer Tätigkeit, die heute in der westlichen Wirtschaft als Spizentätigkeit gilt, im Wettbewerb mit einer immer aggressiveren weltweiten Konkurrenz schnell verflüchtigen. Es sind die innovativsten und anpassungsfähigsten Volkswirtschaften, die in dieser unerbittlichen und permanenten Neuverteilung der Karten die besten Trümpfe haben werden.

### Charakteristisches Wirtschaftsprofil

Die Entwicklung der Freiburger Wirtschaft ist eng verknüpft mit jener der Schweizer Wirtschaft. Freiburg verfügt über eine relativ ausgeglichene wirtschaftliche Struktur. Als Besonderheit kann die Landwirtschaft erwähnt werden, deren Anteil an Beschäftigten schweizweit zu den höchsten zählt. Eine detaillierte Analyse der Beschäftigtenzahlen nach Wirtschaftssektoren zeigt weiter ein gewisses Schwergewicht des Baugewerbes, der verarbeitenden Industrie und bestimmter Dienstleistungen, namentlich des Handels, des Erziehungswesens und der öffentlichen Verwaltung. Finanzdienstleistungen, Versicherungen, andere Unternehmensdienstleistungen und das Transportwesen sind hingegen untervertreten im Vergleich mit dem schweizerischen Mittel.



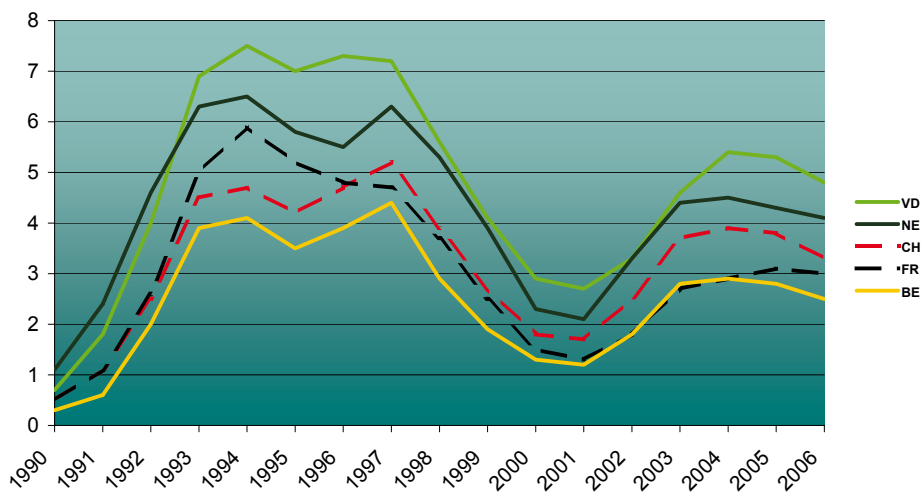
**Entwicklung der Arbeitsplätze im Sekundär- und Tertiärsektor**  
**Index 1995 = 100**

Quelle: BFS, Eidgenössische Betriebszählung

Dieses Wirtschaftsprofil erklärt sich insbesondere mit dem Status unseres Kantons als Wohnkanton. Die eidgenössische Volkszählung 2000 hat gezeigt, dass 19% der im Kanton wohnhaften aktiven Bevölkerung ausserhalb der Kantonsgrenzen arbeiten. Anders ausgedrückt weist Freiburg einen stark negativen Pendlersaldo auf und damit auf seinem Gebiet eine relativ geringe Zahl von Arbeitsplätzen im Vergleich mit der hier lebenden Bevölkerung. Im Übrigen ist Freiburg seit mehr als 25 Jahren einer der Kantone mit dem stärksten Bevölkerungswachstum des Landes. Damit wird auch klar, warum der Bau von Wohnungen und Einrichtungen eine grössere Bedeutung hat als im nationalen Durchschnitt. Hinzu kommt, dass die durchschnittliche Haushaltsgrösse - die noch relativ gross ist - tendenziell abnimmt, was die starke Nachfrage nach neuen Wohnungen noch steigert.



Die Arbeitslosenrate des Kantons Freiburg liegt seit mehr als einem Jahrzehnt unter dem schweizerischen Mittel und ist mit Abstand die tiefste der Westschweiz. Gemäss der Betriebszählung 2005 gehört Freiburg zu den Kantonen, die am meisten Arbeitsplätze schaffen. Dieses gute Resultat erklärt sich zum Teil durch die Diversifikation unserer Wirtschaft. Wichtig ist, dass diese für die Zukunft genügend Arbeitsplätze schaffen kann, um dem Bevölkerungswachstum gerecht zu werden. Die Wirtschaft muss ausserdem darauf achten, dass die neuen Arbeitsplätze nicht nur in Bereichen mit schwacher Wertschöpfung - und damit mit tiefen Einkommen - angesiedelt sind, sondern auch Bereiche mit höherer Wertschöpfung betreffen. Denn gerade Unternehmen dieses Sektors, die von allen begehrt sind und um die sich alle Wirtschaftsförderungstellen bemühen, reagieren äusserst sensibel auf die Rahmenbedingungen für ihre Entwicklung. Diesem Aspekt sollten die Behörden folglich spezielle Beachtung schenken.



**Arbeitslosenrate (%)**

**Jahresmittel**

Quelle: seco

### Die jüngste Bevölkerung der Schweiz

Eine weitere Besonderheit Freiburgs im Vergleich mit den übrigen Kantonen ist das starke Bevölkerungswachstum. Ein relativ neues Phänomen, zumal Freiburg bis in den 60er-Jahren eher ein Abwanderungsland war. In den 70er-Jahren und vor allem im Laufe des folgenden Jahrzehnts kehrte sich diese Tendenz um. Seither wächst die Bevölkerung jährlich um ungefähr 1,5 %. Jedes Jahr weist der Kanton ein Bevölkerungswachstum von gut 3'500 Personen auf (Geburten und Zuzüger). Der Saldo der natürlichen Bewegungen (Geburten minus Todesfälle) bleibt hier positiv, während er in anderen Landesregionen bereits negativ ist. Der internationale Migrationssaldo, d.h. die Differenz zwischen Einwanderern und Auswanderern, ist ebenfalls deutlich positiv, ohne allerdings signifikant vom nationalen Mittel abzuweichen. Der markanteste Unterschied zeigt sich auf der Ebene der interkantonalen Migration (Personen, die aus anderen Kantonen kommen, minus jene, die in einen anderen Kanton ziehen). Freiburg zählt zahlreiche Haushalte, die aus den Kantonen Bern und Waadt zugezogen sind, was sich namentlich mit der Entwicklung der benachbarten Zentren Bern und des Genfersees erklären lässt. Zusammen mit den ersten beiden Faktoren macht diese Tendenz Freiburg zu einem der dynamischsten Kantone in Sachen Bevölkerungsentwicklung.



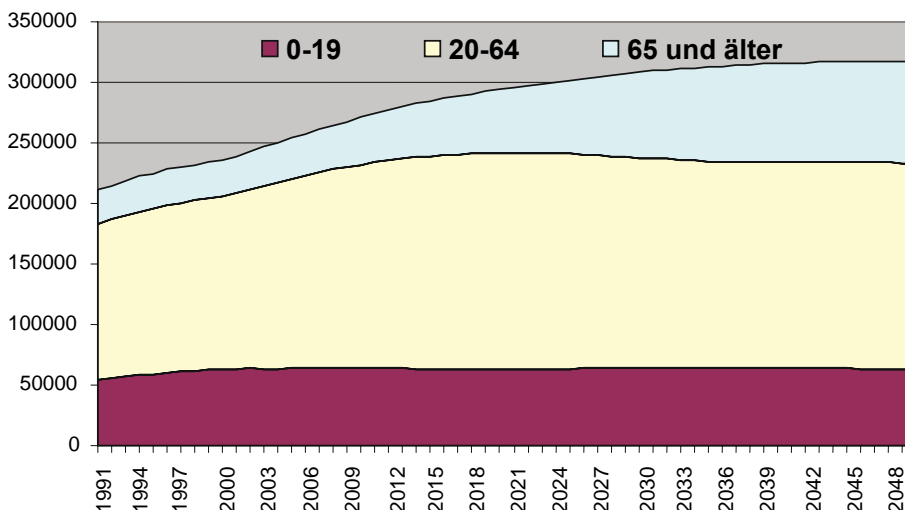
Mit der jüngsten Bevölkerung der Schweiz weist der Kanton Freiburg eine weitere demografische Besonderheit auf. Einen wesentlichen Beitrag zu dieser Situation liefert die Kombination aus einer relativ hohen Fruchtbarkeit und einer leicht unterdurchschnittlichen Lebenserwartung im Kantonsgebiet. Ausserdem sorgt die Universität mit ihren rund 10'000 Studierenden auf 250'000 Einwohner für eine überdurchschnittliche Anzahl Studierender. Den Hauptgrund schliesslich bilden sicherlich die Wohnbedingungen im Kanton, die insbesondere Familien mit Kindern entsprechen.

Bevölkerungsstatistik	Kanton Freiburg	Schweiz
Bevölkerungswachstum zwischen 2001 und 2006, %	+ 7,7	+ 3,5
Bevölkerungswachstum nach «mittlerem» BFS-Szenario, 2007-2025, %	+ 17,3	+ 7,6
Durchschnittsalter der Bevölkerung im Jahr 2001	37,4	39,8
Durchschnittsalter der Bevölkerung im Jahr 2006	38,5	40,9
Durchschnittsalter der Bevölkerung im Jahr 2025 nach «mittlerem» BFS-Szenario	42,7	44,5

### Voraussichtlich 300'000 Einwohner im Jahr 2025

Das sogenannte „mittlere“ Szenario der 2007 publizierten Szenarien des Bundesamts für Statistik prognostiziert für die nächsten 25 Jahre im Kanton ein anhaltend starkes Bevölkerungswachstum. Sollte sich diese Hypothese bewahrheiten, würde der Kanton Freiburg im Jahr 2025 rund 300'000 Einwohner zählen. In der Folge dürfte sich das Wachstum abschwächen und die anhaltend steigende Wachstumskurve würde damit flacher verlaufen. Ungeachtet des Umstands, dass hier wie anderswo der Anteil der älteren Bevölkerung sowie die Abhängigkeitsrate (berufstätige Personen im Verhältnis zu den nichtberufstätigen Personen) zunehmen wird, sieht dasselbe Szenario voraus, dass Freiburg im schweizerischen Vergleich ein junger Kanton bleibt. Zu erwähnen bleibt, dass sich diesbezüglich die kantonalen Unterschiede immer mehr verringern.

**Entwicklung der ständigen Wohnbevölkerung des Kantons Freiburg, nach Altersgruppen („mittleres“ Szenario)**



Quelle : BFS, Die Szenarien der Bevölkerungsentwicklung der Kantone 2005-2050, Neuenburg 2007



### **Chancen, die es zu packen gilt**

Während der laufenden Legislaturperiode sollte der Kanton Freiburg also von günstigen konjunkturellen Bedingungen in einem stimulierenden politischen Umfeld profitieren können. Die Globalisierung der Wirtschaft wird die gegenseitigen Abhängigkeiten weiter verstärken, und Konjunkturschwankungen werden rascher auf den verschiedenen Ebenen spürbar sein, regional, landesweit, kontinental und weltweit. Der Bund hat eine Reihe politischer Projekte in die Wege geleitet, um das Land auf diese Veränderungen vorzubereiten. Auf kantonaler Ebene öffnet die neue Verfassung interessante Wirkungsfelder, die zu wichtigen Reformen führen dürften. Unter diesen konjunkturellen und institutionellen Bedingungen kann der Kanton Freiburg die Zukunft, insbesondere die gegenwärtige Legislaturperiode, gelassen und zuversichtlich in Angriff nehmen. Die Regierung wird sich nach Massgabe der Beschlüsse auf Bundesebene den vorwiegend wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen stellen, die aus den weltweiten Umwälzungen resultieren. So kann der Kanton Freiburg eine harmonische Entwicklung sowie für die Bevölkerung eine optimale Lebensqualität und verheissungsvolle Zukunft sicherstellen.



# Eine Vision für den Kanton Freiburg



**Vor dem Hintergrund einer dynamischen Bevölkerungsentwicklung, mit anerkannten Bildungseinrichtungen und einer leistungsfähigen Wirtschaft im Rücken will der Kanton Freiburg die Zufriedenheit seiner Einwohner fördern und die Lebensqualität im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung verbessern. Als zweisprachiger Kanton entwickelt und verstärkt er seine Funktion als Brücke zwischen der Westschweiz und dem Schweizer Mittelland.**

Der Staatsrat will die nötigen Massnahmen umsetzen, um von der günstigen demografischen Entwicklung des Kantons zu profitieren. Dieses Ziel soll dadurch erreicht werden, dass der Ausbildung und der Betreuung der Jugendlichen Priorität eingeräumt wird und die Anstrengungen zur Integration der neuen Einwohner fortgesetzt werden. Die Regierung will aktiv zur Lebensqualität der Freiburgerinnen und Freiburger beitragen und das harmonische Zusammenleben der verschiedenen Teile der Bevölkerung fördern.



Der Staatsrat gedenkt das Wachstum der Wirtschaft nach dem Konzept «High tech in the Green» anzuregen; er stützt sich dabei auf den Fortbestand des Primärsektors sowie auf einen Sekundär- und einen Tertiärsektor, die Arbeitsplätze mit hoher Wertschöpfung anbieten.

Um die Qualität des Lebensraums im Kanton aufrechtzuerhalten, will der Staatsrat die vielfältige Freiburger Landschaft mit einer aktiven Raumplanung noch besser zur Geltung bringen; diese soll ausgerichtet sein auf eine intelligente Urbanisierung der Zentren, eine harmonische Entwicklung der Dörfer und einen verantwortungsvollen Umweltschutz.

Die Tätigkeit des Staatsrats wird gestärkt durch die partnerschaftliche Beziehung zu den Gemeinden, den verschiedenen Teilen der Zivilgesellschaft und den Nachbarkantonen. Die Regierung will in der Schweiz, aber auch im Ausland das Image Freiburgs als eines offenen Kantons verstärken, der mit seiner Zweisprachigkeit Brücken und Verbindungen zwischen der deutschsprachigen und der französischsprachigen Kultur baut. Dazu gehört, dass der Kanton Freiburg seine Identität bejaht, die durch den Reichtum seiner Vergangenheit und durch seine Beweglichkeit und Innovationsfähigkeit geprägt ist.

In allen seinen Handlungen ist der Staatsrat fest entschlossen, ein dauerhaftes Gleichgewicht der kantonalen Finanzen zu gewährleisten. Ihm steht eine leistungsfähige Verwaltung zur Verfügung, die mit modernen Methoden und Arbeitsinstrumenten arbeitet und so der Bevölkerung Dienstleistungen von hoher Qualität liefern kann.

Für die Legislaturperiode 2007 - 2011 hat der Staatsrat beschlossen, sein politisches Handeln auf sieben direktionsübergreifende Herausforderungen auszurichten.

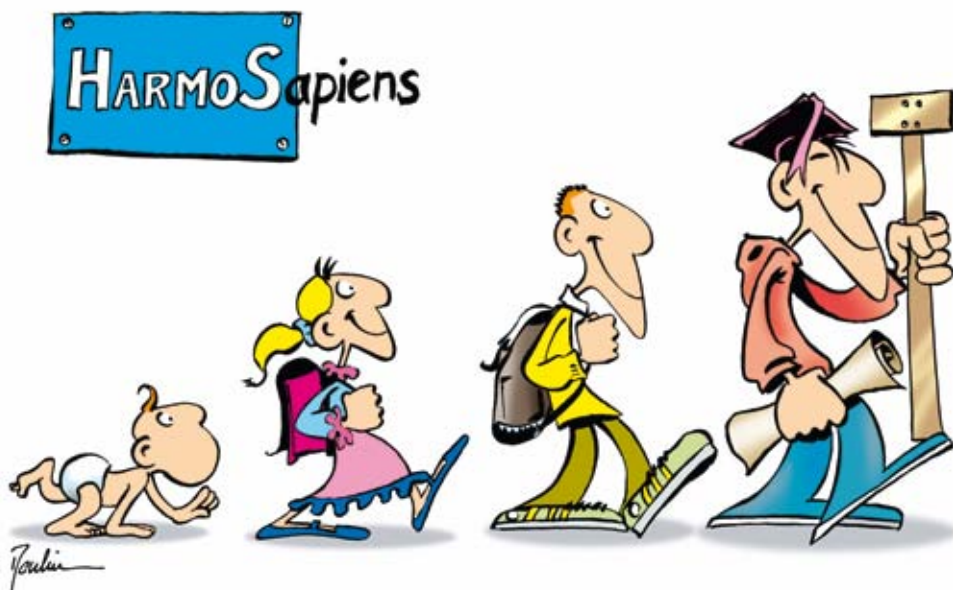


# Unsere Jugend als Stärke des Kantons hervorheben



## Die Harmonisierung der obligatorischen Schule fortsetzen

Auf allen Stufen der Schulen und der Berufsbildung finden grosse Änderungen statt, die vor allem durch die neuen Formen der interkantonalen Zusammenarbeit beeinflusst werden. Die interkantonale Harmonisierung des obligatorischen Unterrichts (HarmoS) hat dabei auf unser Erziehungs- und Bildungssystem einen besonders grossen Einfluss. Das zweite Kindergartenjahr wird bereits mit dem Schulanfang 2008 eingeführt, mit einer Übergangsfrist für die Zeit der Umsetzung. Dieses zweite Kindergartenjahr ist der vorgezogene Teil der Gesamtrevision des Schulgesetzes, die für Mitte 2009 vorgesehen ist. Eine weitere Änderung, die ins Auge gefasst wird, besteht darin, dass die Führung und Verwaltung der Kindergärten und Primarschulen durch eine verantwortliche Person allgemein eingeführt wird. Diese Form der Schulleitung, die im deutschsprachigen Kantonsteil seit rund 10 Jahren praktiziert wird, soll auf alle Schulkreise ausgedehnt werden. Ferner muss auch die Einführung des Programms für Schüler mit grossen Verhaltensschwierigkeiten abgeschlossen werden. Weitere wichtige Neuorganisation während der Legislaturperiode: Die Erziehungsdirektion übernimmt den ganzen Sonderschulunterricht und alle Schuldienste; diese Ausgaben wurden dem Kanton im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung NFA zugewiesen; zudem wird Freiburg die Hilfe für Jugendliche, die Schwierigkeiten mit der Lehre haben, umfassend organisieren (Sonderschulunterricht und Schuldienste), wobei dies in Achtung der Person und unter Wahrung der Effizienz und der Kostenkontrolle geschehen soll.



## Die Infrastrukturen der Sekundarstufe II modernisieren

Die demografischen Auswirkungen werden sich insbesondere in den Schulen der Sekundarstufe II (Gymnasien, Vollzeit-Handelsschulen und Diplommittelschule) bemerkbar machen. Nachdem die Bau-Investitionen vor allem auf die Primarschule und untere Sekundarstufe konzentriert worden waren, muss jetzt die Sekundarstufe II die kommenden geburtenstarken Jahrgänge aufnehmen. In dieser Legislaturperiode geht es darum, dem Kollegium Gambach ein neues Gebäude und dem Kollegium des Südens zusätzliche Räume zur Verfügung zu stellen. Die Berufsschule Freiburg wird ausgebaut.



### **Die Hilfe zugunsten von Jugendlichen in Schwierigkeiten verbessern**

Die Eingliederung der jungen Leute nach der obligatorischen Schulzeit in die Berufswelt ist eine entscheidende, schwierige Aufgabe. Noch immer findet ein zu hoher Prozentsatz Jugendlicher nach der OS keinen Ausbildungsplatz. Seit 2001 konnten über die «Plattform Jugendliche» dank der Koordination zwischen mehreren Institutionen Übergangslösungen angeboten werden. Ein weiterer Schritt ist getan, wenn dieser Einrichtung eine Rechtsgrundlage gegeben wird. Ziel ist es, das bestehende Hilfsangebot zu Gunsten der Jugendlichen in Schwierigkeiten insbesondere mit dem Projekt «Case Management» zu verbessern. Das Projekt soll von einer kantonalen Kommission geführt werden. Die Information der Jugendlichen, die eine Berufsberatung wünschen, wird weitergeführt, insbesondere durch weitere Ausgaben des «Forums der Berufe»; Betriebe, die mehr Lehrstellen anbieten, sollen in den Genuss von Unterstützungsmassnahmen kommen. Um allen Jugendlichen die gleichen Voraussetzungen zu bieten, sollen schliesslich die Ausbildungsbeiträge harmonisiert werden, die heute je nach Wohngemeinde des Jugendlichen unterschiedlich hoch sind.

*Die günstige demografische Entwicklung des Kantons Freiburg bringt indessen auch ein Paket an Ansprüchen mit sich, das den Staat mit neuen Bedürfnissen konfrontiert. Die Schule muss den Bedürfnissen unserer Zeit gerecht werden, der Freiburger Jugend eine harmonische Entwicklung ermöglichen und die Integration der neu Angekommenen fördern. Es gehört zu den Hauptaufgaben dieser Legislatur, den Jugendlichen den Eintritt ins Berufsleben zu erleichtern und den Hochschulen des Kantons zum verdienten Platz in der im Wandel begriffenen Schweizer Bildungslandschaft zu verhelfen.*

### **Die Freiburger Hochschulen positionieren**

Die schweizerische Hochschullandschaft erlebt zurzeit eine tiefgreifende Umgestaltung. Die Massnahmen des Bundes zielen darauf ab, sie sowohl an die weltweite als auch an die landesweite Entwicklung anzupassen oder diese Entwicklung gar vorwegzunehmen. Dies ist selbstverständlich für den Kanton Freiburg nicht ohne Folgen. Das neue Gesetz für die Westschweizer Hochschule Freiburg verfolgt die Absicht, allen freiburgischen Institutionen der Fachhochschulstufe eine homogene und effiziente Führung zu geben, ihnen eine gemeinsame Identität zu verleihen und sie im Bildungssystem klar zu positionieren. Da ferner die künstlerischen Fächer schrittweise in die Westschweizer Fachhochschule integriert werden, ist es angezeigt, aus Freiburg auf dieser Stufe ein Standort der musikalischen Ausbildung zu machen. Die Pädagogische Hochschule (PH) wird sich als ein Kompetenzzentrum für Sprachunterricht profilieren. Die geplante Änderung des PH-Gesetzes soll die Direktion stärken und die internen Strukturen effizienter gestalten. Der Universität Freiburg ihrerseits werden die notwendigen Rechtsgrundlagen gegeben, damit ihre Leitung neu abgestützt werden kann; insbesondere sollen die Führungsstrukturen geprüft werden. Für die Verwirklichung dieser Ziele, zu denen noch die angemessene Positionierung der Universität in der schweizerischen Hochschullandschaft kommt, ist es nötig, das Universitätsgesetz zu ändern.

## **Herausforderung 1**

*des Regierungsprogramms 2007-2011*

---



### **Gesetzgebungsprojekte**

- Gesetz über den Kindergarten, die Primarschule und die Orientierungsschule (Schulgesetz, SGF 411.0.1, Totalrevision)
- Gesetz über den Sonderschulunterricht (SGF 411.5.1, Totalrevision)
- Gesetz über die Kantonale Lehrmittelverwaltung Freiburg (neu)
- Gesetz über den Sport (neu)
- Gesetz über die Stipendien und Ausbildungsdarlehen (SGF 44.1, Totalrevision)
- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (SGF 420.1, Totalrevision)
- Gesetz über die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SGF 413.1.1, Totalrevision)
- Gesetz über die Universität (SGF 430.1, Totalrevision)
- Gesetz über die Pädagogische Hochschule (SGF 412.2.1, Totalrevision)
- Gesetz über die Fachhochschule Freiburg für Technik und Wirtschaft (SGF 428.4, Totalrevision)
- Gesetz über den Beitritt des Kantons Freiburg zur interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schulzeit (neu)
- Gesetz über den Beitritt des Kantons Freiburg zur Westschweizer Schulvereinbarung (neu)



# Unsere Lebensqualität steigern



## Die Gesundheit der Bevölkerung erhalten und unterstützen

Die Gesundheit im Sinne eines Zustands des physischen, psychischen und sozialen Wohlbefindens ist ein Grundwert. Sie ist nicht nur als Gegenteil von Krankheit oder Behinderung zu beurteilen. Der Kanton wirkt aktiv mit bei der Förderung von allem, was den Schutz, die Aufrechterhaltung und die Wiederherstellung der Gesundheit seiner Einwohner betrifft. Die für dieses Ziel vorgesehenen Massnahmen sollen einerseits die Probleme frühzeitig erkennen helfen und andererseits die Pflegeleistungen leichter zugänglich machen. Die Förderung der Gesundheit und der Prävention wird durch einen Aktionsplan konzipiert und umgesetzt. Dieser wird Sensibilisierungsmassnahmen für eine ausgewogene Ernährung enthalten, aber auch Massnahmen zur Verbesserung der psychischen Gesundheit vorschlagen sowie allgemein Rahmenbedingungen für ein gesünderes Leben umschreiben. Dieses Projekt wird den an der Gesundheitsförderung und der Prävention Beteiligten für die Jahre 2007 - 2011 einen gemeinsamen Bezugsrahmen verschaffen. Damit die Bevölkerung in öffentlichen Räumen geschützt werden kann, wird der Staat Massnahmen zur Bekämpfung des Passivrauchens einführen und auf diese Weise verschiedene parlamentarische Vorstösse und Initiativen von Bürgern umsetzen.

*Lebensqualität wird nicht nur durch den materiellen Wohlstand definiert, sondern auch durch individuellere subjektive Werte wie Gesundheit, Lebensmittelsicherheit, Freizeit und kultureller Reichtum. Diese Elemente tragen direkt zum Wohlergehen der Menschen bei, von den Wohlhabendsten bis zu den in einfachsten Verhältnissen Lebenden, von den Jüngsten bis zu den Betagten. Diesen Faktoren soll während der Legislaturperiode besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.*

## Die beiden Gesundheitsnetze festigen

Der Staat setzt die Realisierung des Freiburger Spitalnetzes fort, wobei er stets die Verbesserung der Pflegeleistungen als Ziel vor Augen hat. Die Pflegeleistungen auf dem Gebiet der psychischen Gesundheit werden in drei Bereiche gegliedert. Dies wird eine umfassende und interdisziplinäre Aufnahme und Betreuung der Patienten gestatten. Die Einrichtungen für Kurzaufenthalte werden ausgebaut. Entsprechend der vom Bundesrat definierten Politik erarbeitet der Staatsrat eine kantonale Spitalplanung und eine neue Freiburger Spitalliste mit den entsprechenden Aufgaben dieser Spitäler. Die medizinische Not-Versorgung vor der Spitaleinlieferung wird von den verschiedenen Partnern mit dem Ziel der Verbesserung und der Harmonisierung überprüft. Der Entwurf für eine neue Organisation der medizinischen Notfallversorgung vor der Spitaleinlieferung umfasst namentlich die Schaffung eines mobilen Notfall- und Reanimationsdienstes für den ganzen Kanton.

## Das Management der Lebensmittelsicherheit vereinheitlichen

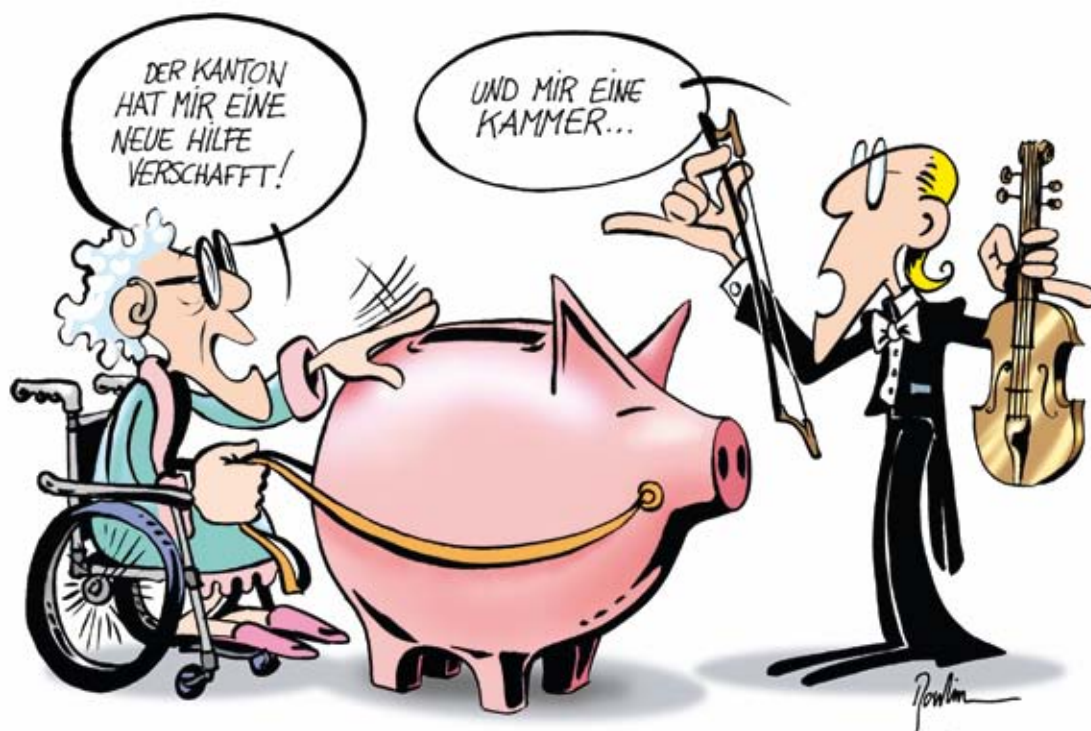
Eine gesunde Ernährung trägt zum Wohlbefinden und zur Lebensqualität bei. Der Bereich der Lebensmittel- und der veterinärmedizinischen Sicherheit ist für den Kanton Freiburg von besonderer Wichtigkeit, da sich auf seinem Gebiet eine gut entwickelte Lebensmittelindustrie eingerichtet hat. Im Bestreben, zum Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten vor Lebensmitteln, die für die Gesundheit eine Gefahr bedeuten, beizutragen, wird der Staatsrat die auf diesem Gebiet tätigen Instanzen entsprechend den Beschlüssen des Grossen Rates neu organisieren. In einem ersten Schritt geht es darum, das neue Gesetz über die Lebensmittelsicherheit zu konkretisieren und die Dienststellen des Kantonschemikers und des Kantonstierarztes zusammenzuführen. Die Laboratorien des Kantonschemikers, des Amtes für Umwelt und der Nutztiersicherungsanstalt werden zusammengefasst, um die Synergien ihrer Arbeit optimal auszunutzen. Die veterinärmedizinischen Kontrollen werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen des Bundes über die Aus-, Weiter- und Fortbildung der mit dem öffentlichen veterinärmedizinischen Dienst beauftragten Personen professionalisiert.





## « Die Betreuung unserer schwächeren Mitmenschen überprüfen

Um die Lebensqualität unserer schwächeren Mitmenschen zu verbessern, müssen wir eine aktive Politik führen und gezielte, der besonderen Situation angepasste Massnahmen ergreifen. Nach Artikel 35 der Kantonsverfassung haben ältere Menschen Anspruch auf Mitwirkung, Autonomie, Lebensqualität und Achtung ihrer Persönlichkeit. Als Vorbereitung für ein allfälliges Gesetz werden verschiedene Arbeiten ausgeführt (Inventar der Massnahmen zugunsten älterer Menschen, Umschreibung der Bedürfnisse), um ein Konzept über das Alter zu formulieren. Die im Rahmen der NFA beschlossene Übertragung der Kompetenzen und der Finanzierung im Bereich der Betreuung behinderter Menschen wird ab dem 1. Januar 2008 umgesetzt. Die Regierung wird die Gelegenheit benützen, um den Zugang der Behinderten zu den Leistungen neu zu organisieren, den rechtlichen Rahmen für die freiburgische Politik zu überprüfen und um die Aufgaben und Leistungen der Institutionen und weiteren privaten Einrichtungen, die auf diesem Gebiet tätig sind, neu zu definieren. Das „einheitliche massgebende Einkommen“ (EME), das ab 2010 angewendet wird, soll es erlauben, die Berechnung des Einkommens, das für den Zugang zu den Sozialleistungen massgebend ist, zu vereinheitlichen, indem man sich für Einkommen, Vermögen und Lasten stets auf dieselben entscheidenden Elemente stützt. Um eine soziale Ausschliessung zu verhindern und die soziokulturelle Wiedereingliederung zu fördern, wird für Menschen, die vorübergehend oder dauernd vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind, schrittweise ein Netz institutionsübergreifender Zusammenarbeit auf den ganzen Kanton ausgebaut. Die Probleme im Zusammenhang mit der Prostitution, namentlich der illegal arbeitenden ausländischen Frauen, die der Ausnützung und der Gewalt besonders ausgesetzt sind, erfordern Schutz- und Kontrollmassnahmen. Dazu soll ein Konzept und ein Gesetz ausgearbeitet werden. Dieses Vorhaben umfasst gleichzeitig die Einführung einer interkantonalen Zusammenarbeit im Kampf gegen den Menschenhandel, um den Schutz der Opfer und die Verfolgung der Täter zu verbessern.





### Die künstlerischen und sportlichen Tätigkeiten fördern

Der Staat Freiburg fördert den Sport, die Freizeitgestaltung und die Kultur. Er unterstützt namentlich das Bekanntmachen und die Produktion von kulturellen Projekten, vor allem auf dem Gebiet des Kunstschaffens. Dank vereinter Initiativen des Staatsrats und verschiedener Gemeindeverbände erlebte der Kanton in den letzten Jahren einen echten Fortschritt auf diesem Gebiet. Für diese Legislaturperiode ist vorrangig ein doppelter Handlungsansatz für die Verlängerung des in den letzten Jahren Erreichten vorgesehen. Einerseits geht es darum, Anreize zu schaffen zur Förderung der Verbreitung freiburgischen Kunstschaffens, und zwar sowohl in den Aufführungsorten des Kantons als auch der übrigen Schweiz. Andererseits sollen Lücken auf musikalischem Gebiet geschlossen werden, indem die Schaffung und die Entwicklung eines professionellen kantonalen Kammerorchesters unterstützt werden, von dem eine Ausstrahlung auf den Kanton, aber auch darüber hinaus erhofft wird. Ein erstes Sportkonzept wurde ausgearbeitet und in der vergangenen Legislaturperiode in die Vernehmlassung gegeben. Der Staatsrat will nun dieses Dokument, das für die Förderung des Sports als Referenz und für die künftige Sportpolitik als Grundlage dienen wird, abschliessen. Für die drei Bereiche des Sports - Schulsport, Freizeitsport, Leistungssport - werden ausformulierte Ziele definiert und eine geeignete Organisation geschaffen. Dabei soll die heutige und künftige Unterstützung der Sportveranstaltungen und von neuen Sporteinrichtungen durch den Kanton keineswegs vergessen werden.

### Gesetzgebungsprojekte

- Ausführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Hilfe an Opfer von Straftaten (SGF 32.4, Teilrevision)
- Gesetz über die Schulzahnpflege und -prophylaxe (SGF 413.5.1, Totalrevision)
- Ausführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Tierschutz (SGF 725.1, Totalrevision)
- Gesundheitsgesetz (SGF 821.0.1, Teilrevision)
- Gesetz über das Trinkwasser (SGF 821.32.1, Totalrevision)
- Gesetz über die Prostitution (neu)
- Ausführungsgesetz zum Bundesgesetz über die wirtschaftliche Landesversorgung (neu)
- Gesetz über behinderte Menschen (neu)
- Gesetz über betagte Menschen (neu)

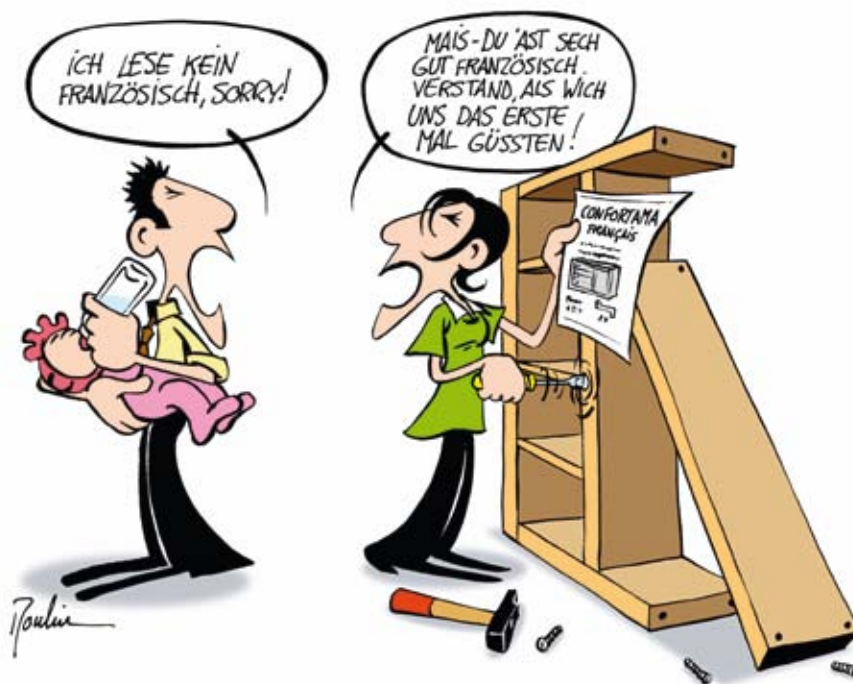




# 3 Das Zusammenleben verbessern

## Die Familienpolitik festigen

Der Kanton Freiburg hat sich für einen ganzheitlichen, bereichsübergreifenden und koordinierten Ansatz in der Familienpolitik entschieden. Das Ziel besteht darin, zur materiellen Sicherheit der Familien beizutragen und die Vereinbarkeit zwischen Arbeit und Familienleben zu vereinfachen. In dieser Legislaturperiode wird der Schwerpunkt auf die Einführung eines kantonalen Systems der Mutterschafts- und Adoptionsbeiträge (Art. 33 Abs. 1 KV), auf die allgemeine Einführung der Familienzulagen (Art. 60 Abs.1 KV), auf die Neuorganisation der Betreuung im Vorschulalter und auf die Förderung der ausserschulischen Betreuung über lokale Strukturen gelegt. Bei der Gleichstellung von Frau und Mann werden Massnahmen angeboten, um sowohl für die Frauen als auch für die Männer die Vereinbarkeit zwischen Arbeit und Familie zu erleichtern; dies soll namentlich bei der Kantonsverwaltung und durch die Harmonisierung der Unterrichtszeiten an den Schulen geschehen. Die Ausarbeitung eines neuen Gesetzes über Ergänzungsleistungen bezweckt, Familien in bescheidenen Verhältnissen zu unterstützen. Ein neuer Gesetzesentwurf wird vorgelegt, um die Frage der Unterhaltsbeiträge zu regeln, und zur Prävention der Gewalt in der Familie und zur Unterstützung der Opfer werden Strukturen geschaffen. Für die Jugend wird ein Gesamtkonzept entwickelt, und dank der Schaffung eines «Familienschalters» soll der Zugang zu den Informationen für die Familien so einfach wie möglich werden.



## Die Zweisprachigkeit als Stärke des Kantons hervorheben

Die Verfassung macht aus der Zweisprachigkeit ein konstituierendes Element unseres Kantons. In dieser Legislaturperiode verstärkt der Staatsrat seine Anstrengungen zur Verbesserung der Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften, indem er den Austausch und das Sprachenlernen fördert. So will er das gute Einvernehmen und den Austausch in der gesamten Freiburger Gesellschaft unterstützen. Während der Legislaturperiode erlässt der Staatsrat ein allgemeines Konzept für den Unterricht und das Erlernen der Partnersprache und weiterer Fremdsprachen in der obligatorischen Schulzeit. Die Regierung verschafft sich so die Mittel, mit denen ab der Schulzeit das Verständnis und der Gebrauch der Partnersprache verbessert werden können. Die Massnahmen, die ergriffen werden, machen die Möglichkeiten, die auf den nachfolgenden Schulstufen angeboten werden, umso attraktiver und wirksamer; dazu gehören die zweisprachige Matur, die von allen Kollegien angeboten wird, und die Möglichkeiten, die an den Freiburger Hochschulen bestehen und die mithelfen, dass sich beispielsweise die Universität Freiburg als zweisprachige Schweizer Universität profiliert. Während dieser Legislaturperiode werden auch die Instrumente eingeführt, mit denen das Erlernen der englischen Sprache ab der 5. Primarklasse gefördert werden kann.



### Die Migrantinnen und Migranten integrieren

Die starke demografische Entwicklung des Kantons Freiburg ist unter anderem auch auf eine bedeutende Zuwanderung von ausländischen Personen zurückzuführen. Diese Menschen müssen sich in die Gesellschaft und in die Arbeitswelt integrieren können. Im neuen Ausländergesetz des Bundes wird vorgesehen, dass der Bund, die Kantone und die Gemeinden Bedingungen schaffen, die geeignet sind, die Chancengleichheit und die Beteiligung der Ausländerinnen und Ausländer am öffentlichen Leben zu fördern (Förderung des Erlernens der Sprache, berufliche Förderung, gesundheitliche Präventionsmassnahmen, Unterstützung der Anstrengungen zur Förderung des Verständnisses zwischen der ausländischen und der Schweizer Bevölkerung). In Freiburg wird als Schwergewicht zunächst ein Leitbild ausgearbeitet, das eine Übersicht bietet und die Politik des Kantons bei der Integration von Migrantinnen und Migranten umschreibt. Als Basis für diese Politik wird ein kantonales Gesetz über die Integration der Migrantinnen und Migranten entworfen. Die Strukturen, die in der Legislaturperiode 2001-2006 geschaffen wurden (Delegierter für die Integration der Migrantinnen und Migranten, Kommission für die Integration der Migrantinnen und Migranten und gegen Rassismus), werden verstärkt und können so die wichtigsten Beteiligten (Gemeinden, Ausländervereine, Hilfswerke, Arbeitgeber . . .) vermehrt unterstützen.

*Für den Zusammenhalt sorgen und die Verschiedenheit achten, lautet eine Aufgabe, die dem Staat in der Verfassung zugewiesen wird. Die Familienpolitik, die Integration der Migrantinnen und Migranten, das Zusammenleben der beiden Sprachgemeinschaften und die Anpassung der kantonalen Strukturen an die Erfordernisse unserer Zeit sind vier Bereiche, in denen dieser Grundsatz der Verfassung in der Legislaturperiode 2007 - 2011 konkrete Gestalt annimmt.*

### Die territorialen Strukturen an die Entwicklung der Gesellschaft anpassen

Die Arbeitsweise der Institutionen muss der Entwicklung der Gesellschaft angepasst werden. Im Rahmen der Umsetzung der Verfassung wird das Projekt, das sich mit der Prüfung der territorialen Strukturen befasst und in der vorhergehenden Legislaturperiode begonnen wurde, in die Konkretisierungsphase eintreten. Es geht darum zu definieren, welche Raumorganisation der Kanton Freiburg braucht, um die staatlichen Aufgaben im 21. Jahrhundert optimal erfüllen zu können. Müssen diese zentral ausgeführt werden, oder muss man im Gegenteil dezentrale Verwaltungsbezirke schaffen? Die Frage der Neuaufteilung der Bezirke und allenfalls der Wahlkreise wird geprüft. Die territorialen Strukturen müssen so eine Höchstzahl an dezentralen Aufgaben unterstützen. Gleichzeitig muss man die Aufgaben der verschiedenen Amtsträger des Staates, insbesondere der Oberamtmänner, und die Stellung, die man ihnen geben soll, definieren.

### Das Kantonszentrum stärken

Die Schaffung einer Agglomeration in Grossfreiburg, wie es im entsprechenden Kantonsgesetz vorgesehen ist, ist ein Vorhaben, das für den Zusammenhalt des Kantons Freiburg wichtig ist. Damit soll das Kantonszentrum eine regionale juristische Trägerschaft erhalten, in der mehrere französisch- und deutschsprachige Gemeinden vereint sind und mit der die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden noch besser koordiniert werden kann. Mit der Teilrevision des Gesetzes soll der Beitritt von Gemeinden aus den beiden Sprachgemeinschaften erleichtert werden. Anschliessend soll das Schwergewicht auf die Arbeiten zur Umsetzung auf regionaler und Gemeindeebene gelegt werden. Die künftige Agglomeration soll ebenfalls als Trägerschaft für das Agglomerationsprojekt im Sinn der Bundesgesetzgebung über den Infrastrukturfonds dienen. Der regionale Richtplan muss überarbeitet und den Bundesbehörden unterbreitet werden. Er wird vom Staat und der Agglomeration gutgeheissen, bevor er unter der Verantwortung der betreffenden Gemeinwesen und Behörden umgesetzt wird. Im Süden des Kantons wird ebenfalls ein Agglomerationsprojekt studiert; es könnte während der Legislaturperiode konkrete Gestalt annehmen.



## **Herausforderung 3**

*des Regierungsprogramms 2007-2011*



### **Die finanziellen Unterschiede zwischen den Gemeinden vermindern**

Die Neugestaltung der Finanzausgleichs zwischen den Gemeinden ist Teil eines grösseren Vorhabens, bei dem der Staat die finanziellen Unterschiede zwischen den Gemeinden vermindern will, so dass die örtlichen Gemeinwesen über genügend Mittel verfügen und jeder Einwohner in den Genuss von qualitativ hoch stehenden öffentlichen Dienstleistungen kommt. Es handelt sich in erster Linie um einen Akt der Solidarität der finanzstarken Gemeinden gegenüber denjenigen, die aus verschiedenen Gründen nicht über dieselben Mittel verfügen. Man muss aber auch anerkennen, dass gewisse Gemeinden oder Regionen besondere Bedürfnisse haben, die in gewissem Mass ausgeglichen werden müssen. Das neue System wird in dieser Legislaturperiode vom Grossen Rat verabschiedet und umgesetzt. Das Inkrafttreten des Projekts NFA am 1. Januar 2008 macht verschiedene Gesetzesanpassungen nötig, damit sich die finanzielle Situation der Gemeinden nicht verschlechtert. Angesichts der Unsicherheit bei den zur Verfügung stehenden Zahlen werden diese Änderungen im Verlauf der Legislaturperiode neu diskutiert. Nachdem der Kanton die Spitäler übernommen hat, will der Staatsrat die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden namentlich bei den Pflegeheimen weiter prüfen.

### **Gesetzgebungsprojekte**

- Gesetz über die kantonalen Mutterschafts- und Adoptionsbeiträge (SGF 836.3, Totalrevision)
- Gesetz über die Betreuung von Kindern im Vorschulalter (SGF 835.1, Totalrevision)
- Kantonales Gesetz über die Familienzulagen (SGF 836.1, Totalrevision)
- Gesetz über Ergänzungsleistungen für Familien in bescheidenen Verhältnissen (neu)
- Gesetz über die Unterhaltsbeiträge (neu)
- Gesetz über die Zahl und den Umfang der Verwaltungsbezirke (SGF 112.5, Totalrevision)
- Gesetz über die Oberamtmänner (SGF 122.3, Totalrevision)
- Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (SGF 115.1, Teilrevision)
- Gesetz über den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden (neu)
- Gesetz über die Integration der Migrantinnen und Migranten (neu)
- Anpassung der Gesetze in den Bereichen, die vom Projekt NFA berührt werden



# Unseren Lebensraum erhalten



## *Die gesetzlichen Grundlagen für die Raumplanung modernisieren*

Die Raumplanung strebt eine vernünftige Besiedelung des Raums und eine sinnvolle Nutzung des Bodens an. Um diese Ziele zu erreichen, muss sich die Gesetzgebung den Bedingungen des gesellschaftlichen Lebens anpassen. Die Revision des Raumplanungs- und Baugesetzes wird in dieser Legislaturperiode dem Grossen Rat unterbreitet und umgesetzt. Die wichtigsten Änderungen betreffen die vermehrte Gewichtung des strategischen Charakters der Raumplanung, den verbesserten Ablauf der Verfahren und ein besseres Management der Dossiers im Bereich der Materialnutzung. Gleichzeitig mit dem Gesetzesentwurf wird dem Grossen Rat die Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung der Baubegriffe und Messweisen (IVHB) unterbreitet. Mit dieser Vereinbarung sollen die baupolizeilichen Vorschriften in allen Kantonen vereinfacht werden.

*Die Bevölkerungszunahme erfordert Massnahmen in den Bereichen Raumplanung, Natur- und Umweltschutz, Energie und Mobilität von Personen und Gütern. Die Arbeit in dieser Legislaturperiode steht im Zeichen der nachhaltigen Entwicklung, der Förderung der erneuerbaren Energien und der sanften Mobilität.*

## *Umwelt und Natur schützen*

Die Regierungstätigkeit im Bereich des Umweltschutzes während der Legislaturperiode wird in Form eines Gesetzesentwurfs über die Gewässer, eines neuen Massnahmenplans zur Luftreinhaltung, von Lärmschutzmassnahmen entlang der Kantonsstrassen und durch die Erstellung und Anwendung des Katasters der belasteten Standorte konkrete Gestalt annehmen. Mit der Ausarbeitung eines Naturschutzgesetzes können der Schutz auf Kantonsebene organisiert, die Anforderungen der Subventionierung erfüllt und das Projekt NFA konkret umgesetzt werden. Auch der Schutz und der Unterhalt der zahlreichen im Bundesinventar verzeichneten Biotope, Auenzonen und Moore sollen verwirklicht und die Schaffung eines regionalen Naturparks «Gruyère-Pays-d'Enhaut» unterstützt werden. Weiter gilt es die Attraktivität jener Wälder zu fördern, deren Wohlfahrtsfunktion von besonders grosser Wichtigkeit ist. Die Bestimmungen des Bundes und des Kantons über den Schutz vor Naturgefahren erfordern ein koordiniertes Vorgehen der Dienststellen des Staates und der Gemeinden sowie der betreffenden Eigentümer, damit die Kohärenz und die Wirksamkeit der Massnahmen gewährleistet sind.

## *Erneuerbare Energien fördern*

Unser Kanton verfügt über ein bedeutendes Potenzial, was die Produktion von erneuerbaren Energien und die rationelle Energienutzung angeht. Die Energiegesetzgebung und der Sachplan zielen darauf ab, den Selbstversorgungsgrad des Kantons mit Energie zu erhöhen. Diese Legislaturperiode bietet Gelegenheit, dieses Potenzial zu fördern durch eine koordinierte Tätigkeit der Verwaltungsdienststellen, die Unterstützung von Pilotprojekten und Förderungsprogrammen für erneuerbare Energien, von Biogas und Windkraftenergie, die Ausbildung und Sensibilisierung von Fachleuten und Privatpersonen sowie durch die Verminderung des Energieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden.



## Die Mobilität der Freiburger überdenken

Angesichts der demografischen und wirtschaftlichen Entwicklung wird die Handhabung der Mobilität immer wichtiger. Sie hat zahlreiche Auswirkungen auf die Umwelt, die Gesundheit und die Wirtschaft. Entsprechend sollen die Verwaltungsstrukturen angepasst werden, damit die komplexen Fragen im Zusammenhang mit der Mobilität noch effizienter behandelt werden können. Die Sicherheit des kantonalen Strassennetzes wird durch einen gezielten Ausbau und die Sanierung von gefährlichen Kreuzungen verbessert. Das Programm zur Verwirklichung des kantonalen Verkehrsplans wird ausgeführt. Das Angebot im öffentlichen Verkehr wird so ausgebaut, dass der Kanton besser im nationalen und internationalen Eisenbahnnetz integriert wird und für die Freiburger Bevölkerung eine angemessene Mobilität auf dem ganzen Kantonsgebiet gewährleistet ist. Vor diesem Hintergrund wird die Rolle der sanften Mobilität verstärkt.





### *Eine kantonale Struktur für nachhaltige Entwicklung schaffen*

Die nachhaltige Entwicklung ist eine Aufgabe der öffentlichen Hand und der ganzen Bevölkerung. Zahlreiche Herausforderungen, die sich in den kommenden Jahren stellen werden, machen einen bereichsübergreifenden Ansatz nötig (wirtschaftliche Entwicklung, Erhaltung der natürlichen Ressourcen, Lösung der Probleme im Zusammenhang mit der räumlichen Entwicklung und der Mobilität, Förderung der erneuerbaren Energien, Vorbildcharakter der Gemeinwesen, Umgang mit gesellschaftlichen Herausforderungen usw.). Der Kanton Freiburg wird eine Organisation schaffen und wenn nötig entsprechende gesetzliche Grundlagen erarbeiten um sicherzustellen, dass die nachhaltige Entwicklung in die Verwaltung aufgenommen wird, und um die Beteiligten im Kanton, in den Regionen und in den Gemeinden zu unterstützen.

### *Gesetzgebungsprojekte*

- Raumplanungs- und Baugesetz (SGF 710.1, Totalrevision)
- Naturschutzgesetz (neu)
- Gesetzgebung über den Transport und die Verteilung von Erdgas (SGF 775.2, Totalrevision)
- Strassengesetz (SGF 741.1, Totalrevision)
- Verkehrsgesetz (SGF 780.1, Totalrevision)
- Gewässergesetz (SGF 812.1, Totalrevision)

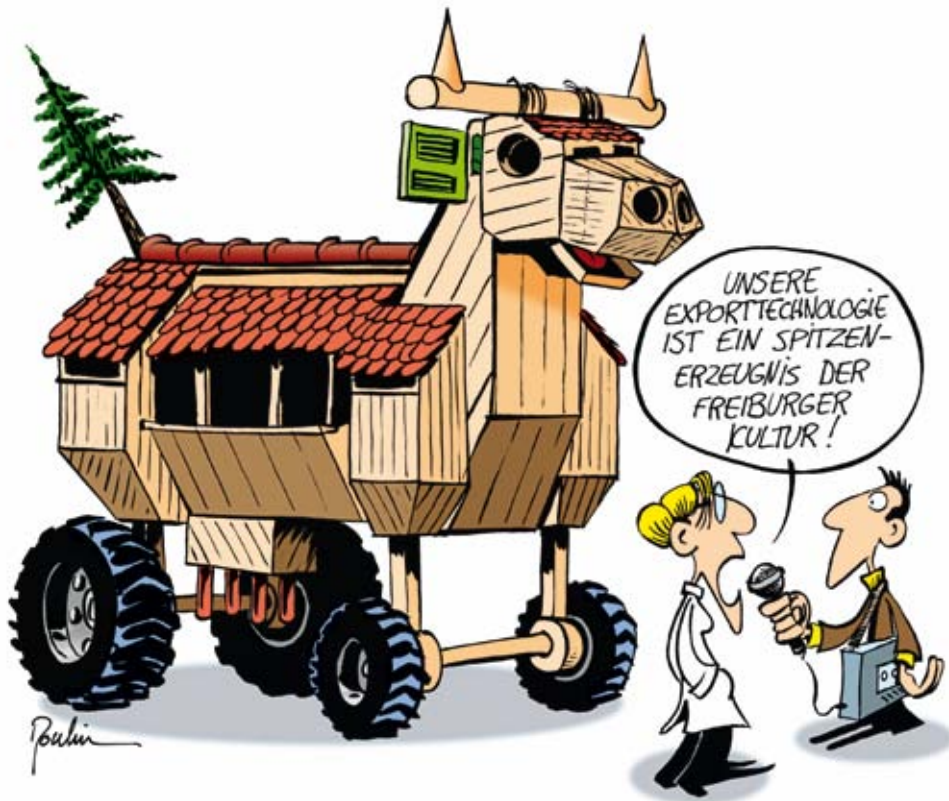




# 5 Die Wirtschaft stärken und den Kanton positionieren

## »» Das Konzept «High tech in the Green» konsolidieren

Um die Politik des qualitativen Wachstums gemäss dem Konzept «High tech in the Green» weiter zu entwickeln, verstärkt der Staatsrat nach und nach die Mittel der Wirtschaftsförderung und der Tourismusförderung. Die kantonale Gesetzgebung über die Wirtschaftsförderung wird entsprechend den Anforderungen der neuen Regionalpolitik des Bundes revidiert. In Zusammenarbeit mit den Regionen des Kantons und den Partnern der Projekte, für die beim Bund Subventionen beantragt werden, wird ein Mehrjahresprogramm für die Regionalpolitik erstellt. Spezielle Aufmerksamkeit erhält dabei die Innovation, indem die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen verstärkt wird. Mit einer aktiven Bodenpolitik will die öffentliche Hand den Unternehmen genügend qualitativ hoch stehende Flächen und Räumlichkeiten zur Verfügung stellen. Gezielte Förderungsaktionen werden organisiert, um das Image des dynamischen Kantons zu kräftigen, der sich neuen Technologien öffnet und ein entschiedener Befürworter der nachhaltigen Entwicklung ist.







### **Den Fortbestand des Primärsektors sichern**

Das Landwirtschaftsgesetz wurde kürzlich vom Grossen Rat verabschiedet. Es gilt nun, mit dessen Umsetzung fortzufahren und dabei ein besonderes Schwergewicht auf die Entwicklung erneuerbarer Energien zu legen sowie die Wechselwirkungen zwischen Landwirtschaft und Umwelt auf die nachhaltige Entwicklung auszurichten. Da die Artenvielfalt stark von der biologischen Qualität unserer Wälder abhängt, trägt eine naturnahe Waldbewirtschaftung zu ihrem Schutz bei. Die Schaffung von wirtschaftlich lebensfähigen Waldstrukturen, die in der vorangehenden Legislaturperiode in Angriff genommen wurde, wird fortgesetzt. Es geht auch darum, die im kantonalen Gesetz über den Wald und den Schutz vor Naturkatastrophen vorgesehenen Massnahmen zur Förderung der Verwendung von Holz als erneuerbarem und einheimischem Rohstoff umzusetzen.

*Mit dem Ziel, neue Unternehmen anzuziehen, die hoch qualifizierte Arbeitsplätze schaffen, will der Kanton Freiburg seinen Innovationsgeist verstärken und seine Rolle als Brückenkanton durch vermehrte interkantonale und internationale Zusammenarbeit bekräftigen. Diese Politik soll auch zu einer Erhöhung des mittleren Pro-Kopf-Einkommens beitragen.*

### **Stellensuchende wieder eingliedern**

Die Erhaltung des Gleichgewichts auf dem Arbeitsmarkt und der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit und ihre gravierenden Folgen bilden weiterhin wichtige Anliegen des Staatsrats. An erster Stelle steht dabei die rasche und dauerhafte Wiedereingliederung in die Arbeitswelt von Personen, die ihre Arbeit verloren haben. Die kantonale Arbeitsgesetzgebung wird revidiert. Die Ausführungsbestimmungen des Bundesgesetzes über die minimalen Arbeits- und Lohnbedingungen für die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und über die Bekämpfung der Schwarzarbeit werden in die revidierte Gesetzgebung aufgenommen.



## **Herausforderung 5**

*des Regierungsprogramms 2007-2011*

---



### **Die interkantonale und internationale Zusammenarbeit verstärken**

Das Projekt NFA regt zur interkantonalen Zusammenarbeit an, damit so Aufgaben gemeinsam umgesetzt oder delegiert werden können. Die Mitglieder des Staatsrats sind in den interkantonalen Fachkonferenzen und in den Regierungskonferenzen (KdK, WRK) sehr aktiv und werden ihre Tätigkeit fortsetzen. Mit der Revision der «Convention des conventions» unter der Federführung der WRK wird die Mitwirkung der Parlamente bei der Verabschiedung und dem Vollzug der Vereinbarungen zwischen den Kantonen und der Verträge der Kantone mit dem Ausland erleichtert. Bei der internationalen Zusammenarbeit wird die Beteiligung des Kantons an Projekten der Versammlung der Regionen Europas (Projekt Eurodyssée usw.) und an europäischen Programmen zur Entwicklung der Regionen (Interreg-Projekte) vorangetrieben. Im Sinn von Artikel 70 der Verfassung wird auch die Beteiligung des Kantons an Projekten der Entwicklungszusammenarbeit verstärkt.

### **Gesetzgebungsprojekte**

- Gesetz über die Wirtschaftsförderung (SGF 900.1, Teilrevision)
- Gesetz über die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt (SGF 866.1.1, Totalrevision)
- «Convention des conventions» (SGF 121.4, Totalrevision)



# Sicherheit durch Bürgernähe und eine leistungsfähige Gerichtsorganisation



## *Die bürgernahe Polizei überall einführen*

Nachdem die Bestände der Polizei neu gruppiert wurden, um in allen Fällen ein schnelles Einschreiten sicherzustellen, will der Staatsrat die Organisation der Polizei dahin ergänzen, dass sie nahe bei der Bevölkerung und deren Sorgen bleibt. Das Projekt der bürgernahen Polizei umfasst drei Haupt-Handlungssachen: verstärkte Präsenz an Orten mit erhöhtem Risiko; vermehrter Kontakt mit der Bevölkerung und den betroffenen Kreisen; partnerschaftliches Vorgehen beim Lösen von Sicherheitsproblemen. Das Konzept «Bürgernahe Polizei» wurde 2004 in der Agglomeration Freiburg eingeführt und wird nach und nach auf den ganzen Kanton ausgedehnt. Zu diesem Zweck wird die heutige Gebietspolizei umgestaltet: Deren Aufgaben und Einsatzkonzepte werden neu definiert, die Bestände verstärkt, und die Beamten erhalten eine besondere Ausbildung.

*Ein Leben in Sicherheit ist ein wesentliches Bedürfnis aller Menschen. Während dieser Legislaturperiode werden die Strukturen und Arbeitsabläufe in den Bereichen der Polizei, der Gerichtsorganisation, der Haftanstalten und des Bevölkerungsschutzes weiter angepasst, um der Entwicklung der Risiken und den Erwartungen der Bevölkerung noch besser zu entsprechen.*

## *Die Justiz neu organisieren und die Verfahren vereinheitlichen*

Die in der Kantonsverfassung vorgesehene Neuorganisation der richterlichen Gewalt umfasst drei Teile, die je in einem Gesetz geregelt werden. Der Justizrat wird die Aufsicht über die Gerichtsbehörden und deren Mitglieder ausüben. Auf Vorschlag des Justizrats wird der Grosse Rat die Richter wählen. Das Kantonsgericht und das Verwaltungsgericht werden zu einer einzigen Behörde zusammengelegt. Ferner soll die Schaffung eines besonderen Gerichts für Familienangelegenheiten geprüft werden, damit diese Angelegenheiten von Fachrichtern erledigt und die Behandlung der Fälle beschleunigt wird. Im zweiten Teil der Legislaturperiode wird es darum gehen, die vereinheitlichten Verfahren in Zivil- und in Strafsachen, die gegenwärtig vom Bund verabschiedet werden, im Kanton einzuführen. Im Bereich des Strafrechts hat dies unter anderem zur Folge, dass die Funktion des Untersuchungsrichters abgeschafft und die Befugnisse der Staatsanwaltschaft erweitert werden. Schliesslich muss das Vormundchaftswesen revidiert werden, da auf Bundesebene eine neue Gesetzgebung über den Kindes- und Erwachsenenschutz erarbeitet wird, die das geltende Vormundschaftsrecht ersetzen soll.

## *Die Haftstrukturen an die Entwicklung der Bedürfnisse anpassen*

Die Zunahme der Zahl der eingewiesenen Personen, die Diversifizierung der Haftregimes und die verstärkte Betreuung der Insassen bringen vermehrte Bedürfnisse sowohl bei der Untersuchungshaft als auch beim Strafvollzug mit sich. Um dieser Entwicklung zu begegnen, haben die Westschweizer Kantone beschlossen, ihre Zusammenarbeit auszudehnen und zu verstärken. In Ausführung der kürzlich verabschiedeten Konkordate wird der Kanton Freiburg in Bellechasse eine neue Anstalt mit 40 Plätzen für den vorzeitigen Strafvollzug bauen. Damit bietet man den Angeklagten, die eine unbedingte Freiheitsstrafe gewärtigen müssen, eine der Situation angepasste Umgebung und stellt gleichzeitig die entsprechende Anzahl Plätze in den Untersuchungsgefängnissen bereit. Ausserdem wird im Zentralgefängnis eine halb offene Abteilung geschaffen, um der Ausdehnung der erleichterten Haftbedingungen, die im neuen Strafgesetzbuch vorgesehen wird, zu entsprechen (Halbgefängenschaft; tageweiser Vollzug). Schliesslich wird die sozialpädagogische und therapeutische Betreuung der Gefangenen den heutigen Anforderungen angepasst.





### *Katastrophen verhüten und auf Notsituationen vorbereitet sein*

Die Kantonsverfassung und die Bundesgesetzgebung über den Bevölkerungsschutz beauftragen den Kanton und die Gemeinden, die nötigen Massnahmen zur Bewältigung von Katastrophen und Notsituationen zu ergreifen. Zu diesem Zweck wird dem Grossen Rat ein Gesetzesentwurf über den Bevölkerungsschutz unterbreitet werden. Dieser Entwurf stützt sich auf eine Gefahrenanalyse und auf ein Konzept der integrierten Risikobewältigung; er legt den Schwerpunkt auf die Koordination der Verhütungsmassnahmen sowie auf die Vorbereitung und die Ausbildung der Führungsorgane und der Einsatzdienste. Gleichzeitig sind Massnahmen betreffend das Erdbebenrisiko, wie die Aufnahme von Normen zur Erdbebensicherheit in die Raumplanungs- und Baugesetzgebung und der Einschluss des Erdbebenrisikos in die Gebäudeversicherung, vorgesehen. Ausserdem wird die Brandbekämpfung reorganisiert. Mit dem Ziel, die Wirksamkeit zu erhöhen und die Kosten zu senken, sollen auch die Feuerwehrcorps neu gruppiert und die Bestände und Mittel neu festgelegt werden; die Ausbildung der Feuerwehroleute wird ebenfalls neu organisiert und ausgebaut.



« **Gesetzgebungsprojekte**

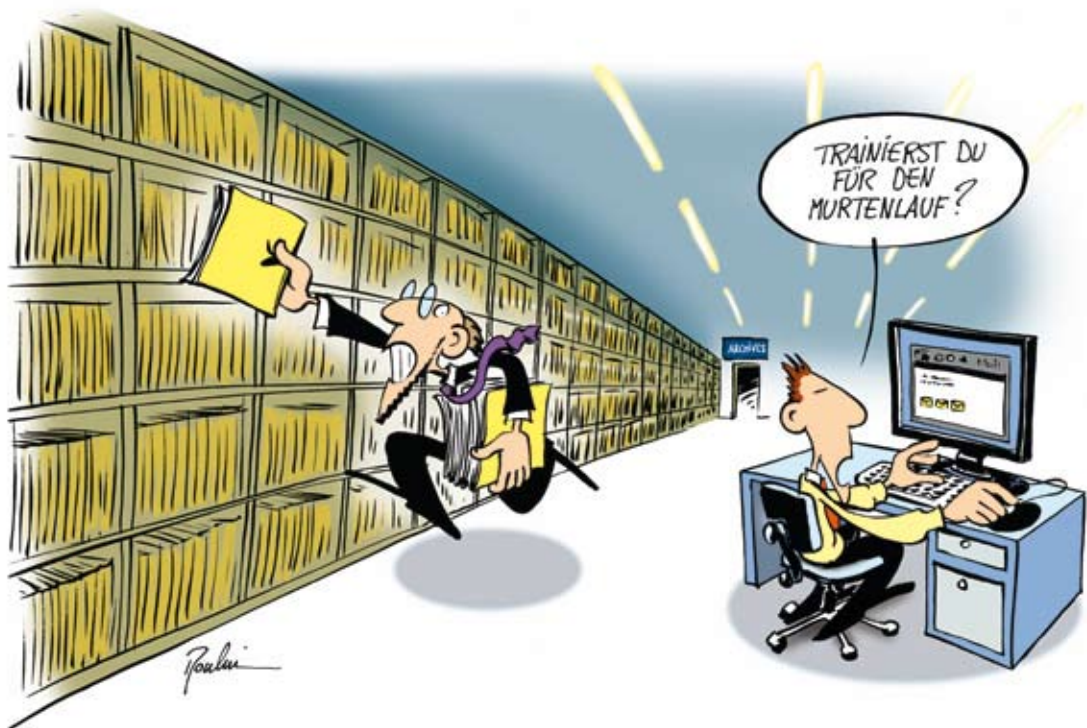
- Gesetz über die Wahl der Richterinnen und Richter und die Aufsicht über sie (SGF 131.0.2; neu)
- Gesetz über die Organisation des Kantonsgerichts (neu)
- Gesetz zur Einführung des Zivilprozesses des Bundes (neu)
- Gesetz zur Einführung des Strafprozesses des Bundes (neu)
- Einführungsgesetz zur Gesetzgebung des Bundes über den Kindes- und Erwachsenenschutz (Totalrevision des Vormundschaftsrechts) (neu)
- Einführungsgesetz zum Gesetz über das Bundesgericht (Verwaltungsverfahren) (neu)
- Gesetz zur Schaffung eines Gerichts für Familienangelegenheiten (neu)
- Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (SGF 210.1; Totalrevision)
- Gesetz über den Datenschutz (SGF 17.1; Teilrevision)
- Gesetz über die Videoüberwachung (neu)
- Gesetz über die Einwohnerkontrolle (SGF 114.21.1; Totalrevision)
- Ausführungsgesetz zur Ausländergesetzgebung des Bundes (SGF 114.22.1; Totalrevision)
- Gesetz über den Bevölkerungsschutz (neu)
- Gesetz betreffend die Feuerpolizei und den Schutz gegen Elementarschäden (SGF 731.0.1; Teilrevision)



# Näher zum Bürger und weniger Steuern

## Die Leistungen für Bürger und Gemeinden verbessern

Mit mehreren Projekten sollen die Beziehungen zu den Bürgerinnen und Bürgern verbessert und die Kontakte zu den Gemeinden verstärkt werden. Davon verspricht man sich eine erhöhte Effizienz und eine Annäherung zwischen dem Staat und den Bürgern. Die verstärkte Zusammenarbeit mit den Gemeinden zur Harmonisierung der Informatiksysteme soll den Informationsaustausch erleichtern; sie wird fortgesetzt. Diese Projekte haben grösstenteils zur Folge, dass vermehrt Informatikmittel zum Einsatz gelangen, namentlich was die Vereinheitlichung der Einwohnerregister, die Bearbeitung von Baugesuchen, die Fortsetzung der Anlegung des eidgenössischen Grundbuchs und die allgemeine Übertragung der Daten dieses Registers auf EDV betrifft. Was die Information und die Transparenz angeht, so wird ein Gesetz über die Information der Öffentlichkeit und den Zugang zu den amtlichen Dokumenten geschaffen, während das Gesetz über den Datenschutz infolge der Abkommen von Schengen/Dublin revidiert werden muss. Das Projekt zur Schaffung einer Schlichtungsstelle bei der Verwaltung, mit der Konflikte zwischen den Behörden oder zwischen der Verwaltung und den Bürgern vermieden oder auf einfache Art gelöst werden können, steht ebenfalls an.



## Die interne Arbeitsweise der Verwaltung optimieren

Ein ständiges Bestreben bildet die Optimierung der Strukturen und der Arbeitsweise der Verwaltung in den Bereichen EDV, Personalführungsinstrumente, Finanzinstrumente und Leistungen. In der laufenden Legislaturperiode sind mehrere Projekte in verschiedenen Bereichen vorgesehen.





### **Als Arbeitgeber attraktiv bleiben**

In der Legislaturperiode wird der Staatsrat verschiedenen Vorstössen zur Arbeitszeit des Staatspersonals Folge geben. Es geht einerseits darum, dem Personal zu ermöglichen, Arbeit und Freizeit besser zu vereinbaren, und andererseits soll der Arbeitgeber die Anwesenheit der Arbeitnehmer besser mit der anfallenden Arbeit koordinieren können. Die laufende Totalrevision des Gesetzes über die Pensionskasse des Staatspersonals hat zum Ziel, mit einem gesunden Finanzhaushalt und durch eine Einschränkung der Staatsgarantie langfristige Leistungen zu garantieren und die Voraussetzungen in Hinsicht auf ein flexibleres Rentenalter zu schaffen. Verbesserte Lohn- und/oder Arbeitsbedingungen des Staatspersonals gehören ebenfalls zu den Zielen der Legislaturperiode.

*Die Regierung muss für einen ausgeglichenen Finanzhaushalt sorgen. Für diese Legislaturperiode hat sie sich aber auch zum Ziel gesetzt, den Kanton mit einer massvollen Senkung der Steuerbelastung attraktiver zu machen. Sie will ferner die Anstrengungen zur Verbesserung der Leistungen für die Bürger und die Gemeinden weiterführen, um den internen Betrieb der Verwaltung zu optimieren und als Arbeitgeber attraktiv zu bleiben.*

### **Gewährleistung eines nachhaltigen Gleichgewichts bei den Staatsfinanzen**

In der Freiburger Verfassung wird ein dauerhaftes Gleichgewicht der laufenden Rechnung des Staates vorgeschrieben. Gesunde öffentliche Finanzen bilden einen wesentlichen Bestandteil der nachhaltigen Entwicklung. Sie garantieren langfristig ein ausgewogenes Wirtschaftswachstum und ein Angebot an leistungsfähigen öffentlichen Dienstleistungen. In den kommenden Jahren wird der Einfluss der Demografie auf die Ausgaben für Bildung, Gesundheit und Vorsorge immer stärker. Ausserdem machen der Steuerwettbewerb unter den Kantonen und die hohe Steuerbelastung eine neue Etappe bei der Senkung der Steuerlast im Kanton Freiburg nötig. Aus diesen Gründen muss man in dieser Legislaturperiode nicht nur neue Projekte entwickeln, sondern gleichzeitig kritisch darüber nachdenken, wie man die Entwicklung des Aufwands in gewissen Bereichen noch besser in den Griff bekommen könnte. Solche Massnahmen bilden die unabdingbare Voraussetzung dafür, dass neue Aufgaben und Schwerpunkte der Legislaturperiode finanziert und das Gleichgewicht bei den Kantonsfinanzen und ein ungetrübtes politisches Klima auf die Dauer sichergestellt werden können. Die Vorwegnahme von Problemsituationen war bisher denn auch ein wesentlicher Grund für die erfolgreiche Finanzpolitik unseres Kantons.

### **Senkung der Steuerlast**

Der Staatsrat hat sich zum Ziel gesetzt, den Kanton mit einer mässigen Senkung der Steuerbelastung von natürlichen Personen und Unternehmen attraktiver zu machen. Angesichts des schweizerischen Mittels und der Lage in den Nachbarkantonen will er namentlich den kantonalen Steuerfuss senken und ihn nach und nach auf 100 zurückführen.





## **Herausforderung 7**

*des Regierungsprogramms 2007-2011*

---



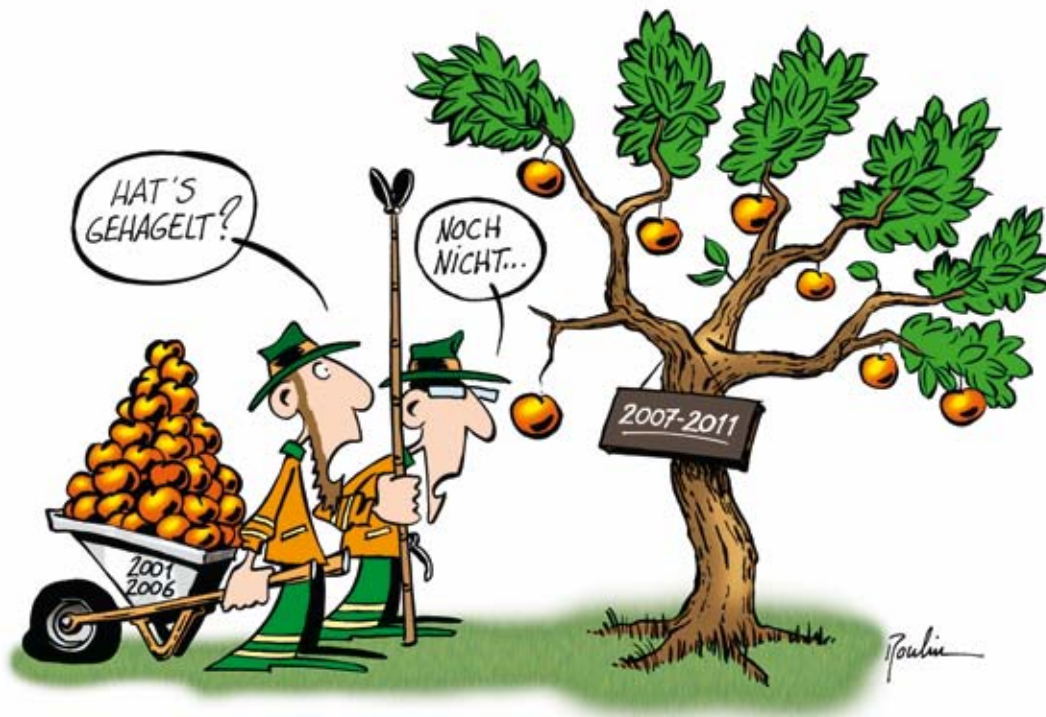
### **Gesetzgebungsprojekte**

- Gesetz über die Einwohnerkontrolle (SGF 114.21.1, Totalrevision)
- Informationsgesetz (neu)
- Gesetz über den Datenschutz (SGF 17.1, Teilrevision)
- Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates (SGF 610.1, Teilrevision)
- Gesetz über die Pensionskasse des Staatspersonals Freiburg (SGF 122.73.1, Totalrevision)
- Gesetz über die direkten Kantonssteuern (SGF 631.1, Teilrevisionen)
- Gesetz über die Erbschafts- und Schenkungssteuern (SGF 635.2.1, Totalrevision)
- Gesetz über die amtliche Vermessung (SGF 214.6.1, Teilrevision)
- Gesetz zur Änderung gewisser Bestimmungen über die leistungsorientierte Führung (neu)
- Jährliche Gesetze über den Steuerfuss der Steuern auf dem Einkommen und Vermögen der natürlichen Personen und auf dem Gewinn und dem Kapital der juristischen Personen (SGF 631.12, Totalrevision)
- Dekret zur Neuausrichtung der landwirtschaftlichen Produktion in den Anstalten von Bellechasse (neu)
- Dekret zur Renovation des Heims Tannenhof bei den Anstalten von Bellechasse (neu)
- Dekret über eine Wäscherei für die öffentlichen Spitäler des Kantons (neu)
- Interkantonale Vereinbarung über die Stiftungsaufsicht (neu)
- Gesetzliche Bestimmungen über das Schlichtungsverfahren bei der Verwaltung (neu)



# Finanzplan

## 2007-2011



In Anwendung von Artikel 112 der Verfassung des Kantons Freiburg unterbreitet der Staatsrat dem Grossen Rat das Legislaturprogramm und den Finanzplan. Der Finanzplan ist das Regierungsprogramm in Zahlen. Er lotet die Finanzperspektiven des Staates aus, so dass die politischen Behörden früh genug auf sich abzeichnende Finanzprobleme aufmerksam gemacht werden können.

# Jüngste Entwicklung der Staatsfinanzen

In der letzten Legislaturperiode verzeichneten die Kantonsfinanzen eine ausserordentlich positive Entwicklung, für die hauptsächlich die im Jahr 2005 erfolgte Ausschüttung des Erlöses aus dem Verkauf der überschüssigen 1300 Tonnen Nationalbankgold verantwortlich war. Der dem Kanton Freiburg ausbezahlte Anteil belief sich auf 757 Millionen Franken und trug erheblich zur Gesundung der Kantonsfinanzen bei.

Zur Entwicklung der Kantonsfinanzen 2001-2006 lässt sich Folgendes feststellen:

- Die Bruttoverschuldung des Staates ist zwischen Ende 2001 und Ende 2006 um 434,7 Millionen Franken zurückgegangen. Im gleichen Zeitraum hat sich die Nettoverschuldung von 780,1 Millionen Ende 2001 in ein Nettovermögen von rund 310 Millionen Franken Ende 2006 gewandelt.
- Während der ganzen Legislaturperiode 2002-2006 waren die Ergebnisse der Laufenden Rechnung ausgeglichen.
- Das Nettoinvestitionsvolumen belief sich zwischen 2002-2006 im Jahresmittel auf 90 Millionen Franken und lag damit unter demjenigen der vorangegangenen Legislaturperiode.
- Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen lag während der ganzen Legislaturperiode über 100%, ausgenommen 2002 (damals betrug er 95,4%).
- Während der Landesindex der Konsumentenpreise zwischen Januar 2001 und Ende 2006 um 5% anstieg, verzeichnete der Aufwand der Laufenden Rechnung eine Zunahme um 22,1%. Besonders markant war die Zunahme beim Sachaufwand, den Transferzahlungen sowie beim Personalaufwand. Zwischen 2001 und 2006 nahm der Personalbestand um 580 Vollzeitäquivalente zu.
- Beim Ertrag war eine ausserordentlich hohe Steigerung (+ 26,5%) zu verzeichnen. Trotz der zwischen 2001 und 2006 beschlossenen Steuersenkungen (mit einer geschätzten Einnahmeneinbusse von insgesamt 50 Millionen Franken) legte der kantonale Steuerertrag um über 26% zu. Ebenfalls beachtlich war in der vergangenen Legislaturperiode die Zunahme der Anteile des Kantons Freiburg an den Bundeseinnahmen, am Gewinn der SNB, der FKB und der Groupe E AG (+ 117 Millionen Franken oder + 51%).

Die Legislaturperiode 2002-2006 war von einem ausserordentlichen Ertragszuwachs für den Staat geprägt, und es steht bereits fest, dass es in den Jahren 2007-2011 nicht mehr so weitergehen wird.

# Ungewissheiten und Grenzen des Finanzplans

Die Ergebnisse des vom Staatsrat vorgelegten Finanzplans sind mit Ungewissheiten und Grenzen verbunden, wie sie Mehrjahresprognosen eigen sind.

Zu den Ungewissheiten zählt insbesondere die Inflation im Planungszeitraum. Die Berechnungen des Finanzplans, namentlich des Lohnaufwands, gehen von einer relativ niedrigen Inflationsrate von 1,5% aus. Der Finanzplan rechnet auch mit einem leichten Anstieg der Zinssätze und einer weiterhin guten Konjunkturlage. Dabei muss man wissen, dass eine um einen Punkt höhere Inflationsrate als die berücksichtigten 1,5% allein für die Lohnausgaben einen jährlichen Mehraufwand von über 10 Millionen Franken zur Folge hätte.

Nicht berücksichtigt sind im Finanzplan natürlich die parlamentarischen Vorstösse, die in weitere Änderungen der kantonalen Steuergesetzgebung oder in neue, im Regierungsprogramm nicht aufgenommene Aufgaben des Staates münden könnten.

Eine weitere Grenze setzen den aktuellen Finanzplanergebnissen auch die Ungewissheiten in Zusammenhang mit der Bundespolitik.

Auf eidgenössischer Ebene werden zurzeit verschiedene wichtige Massnahmen geprüft oder diskutiert, die - weil noch unsicher oder provisorisch - im Finanzplan nicht berücksichtigt wurden, obwohl sie sich erheblich und in der Regel negativ auf den Finanzhaushalt des Kantons auswirken könnten. Zu diesen Massnahmen gehören etwa:

- Umfang und Rhythmus der Steuererleichterungen auf Bundesebene, die sich auf unseren Anteil an der direkten Bundessteuer und in einigen Fällen auf unsere eigene Steuergesetzgebung auswirken;
- die geplante Überprüfung von Aufgaben, für die gegenwärtig der Bund zuständig ist; die vom Bund im Finanzplan 2008-2010 diesbezüglich vorgesehenen Einsparungen belaufen sich auf 1,2 Milliarden im Jahr 2010;
- das Vorhaben des Bundes für Ergänzungsleistungen für Familien;
- die Änderungen des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung: Hier sind die Diskussionen in den eidgenössischen Räten im Gang, und mehrere Massnahmen könnten die geltenden Finanzierungsregelungen ändern und insbesondere die Finanzperspektiven des Staates gegen Ende der Legislaturperiode verschlechtern, worunter:
  - Beteiligung der Kantone an den Spitalkosten, die über den gegenwärtigen 50% zu liegen kommen könnte,
  - Ausdehnung der Spitalfinanzierung auf die in der vom Kanton erstellten Spitalliste figurierenden Privatkliniken, die gegenwärtig nicht subventioniert werden,
  - Einführung der freien Spitalwahl der Versicherten in der gesamten Schweiz ohne entsprechende Ergänzungsversicherung. Diese Vorschrift stellt das bis heute praktizierte System vollständig in Frage.

Diese drei Massnahmen hätten finanziell sehr weitreichende negative Folgen für den Kanton, die sich auf zweistellige Millionenbeträge belaufen könnten.

- ▶ Eine weitere grosse Ungewissheit stellen die effektiven finanziellen Auswirkungen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) dar. 2008 ist das erste Jahr der Umsetzung der NFA, und die im Finanzplan berücksichtigten Zahlen beruhen auf Schätzungen, die in der jeweiligen Rechnung bestätigt werden müssen. Ausserdem hängt die finanzielle Bilanz für den Kanton Freiburg stark vom Härteausgleich ab (133 Millionen Franken für 2008), bei dem es sich um ein befristetes Korrektiv handelt, über dessen vollständige oder teilweise Aufhebung das eidgenössische Parlament alle vier Jahre entscheiden kann. Bei der Aufstellung des Finanzplans wurde davon ausgegangen, dass die für 2008 angekündigten Beträge über den gesamten Planungszeitraum gleich bleiben.



# Ergebnisse des Finanzplans

## ► Ausgangslage

Die ersten, **auf den von den Dienststellen, Anstalten und Direktionen übermittelten ursprünglichen Zahlen basierenden** Ergebnisse des Finanzplans 2007-2011 sahen wie folgt aus (in Millionen Franken):

**Ursprünglicher Finanzplan**  
(Ausgangsschätzungen) (in Millionen Franken)

	2008	2009	2010	2011
Defizit der Laufenden Rechnung	98,7	171,1	258,8	311,2
Nettoinvestitionen	155,3	169,3	206,1	177,8
Neuverschuldung	149,6	227,9	344,8	363,6

Die bevorstehende Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) erschwert die Schätzungen. Im April 2007, als der Finanzplan aufgestellt wurde, waren auf Bundesebene nämlich noch nicht alle Einzelheiten dieses komplexen Vorhabens festgelegt. Mit der NFA gehen aber nicht nur erhebliche Änderungen der Finanzströme zwischen Bund und Kantonen einher, es mussten mit kompensatorischen Massnahmen auch die Finanzbeziehungen zwischen Kanton und Gemeinden angepasst werden.

Die ursprünglichen Ergebnisse des Finanzplans sind in erster Linie als Abbild der Erwartungen der Dienststellen und Anstalten zu sehen. Deren Anträge waren insbesondere mit Blick auf die in der Verfassung verankerten Finanzvorschriften, namentlich den ausgeglichenen Finanzhaushalt, zu prüfen. Der Staatsrat traf die diesbezüglich notwendigen Entscheidungen vor der Beschlussfassung über die Finanzplanung 2007-2011.

## ► Die wichtigsten Änderungen des Staatsrats

Der Staatsrat strebte mit der Prüfung der ursprünglichen Schätzungen der Dienststellen und Anstalten und seinen diesbezüglichen Beschlüssen an, die ursprünglichen Finanzplanergebnisse zu verbessern, wobei er sich an folgenden Grundsätzen orientierte:

- Überarbeitung des Investitionsprogramms;
- aufs strikte Minimum beschränkte Schaffung neuer Stellen, unter Berücksichtigung der Sachzwänge in Zusammenhang mit dem Bevölkerungswachstum;
- restriktives Vorgehen beim Sachaufwand und den Dienstleistungen;
- Anpassung des kantonalen Subventionsvolumens an die Entwicklung des Steueraufkommens im Hinblick auf die Einhaltung der diesbezüglichen Gesetzesvorschriften;
- eine den finanziellen Bedürfnissen des Kantons angepasste Steuersenkungspolitik;
- Verbesserung des Einnahmepotenzials;
- Berücksichtigung der definitiven NFA-Zahlen.

### ▼ **Investitionen**

Alle vorgeschlagenen Projekte wurden darauf hin geprüft, inwiefern sie die vier massgebenden Kriterien Notwendigkeit des Vorhabens, Dringlichkeit, realistische Planung sowie vorhandene Kapazitäten für die Durchführung und Nachkontrolle der Projekte erfüllten. Ebenfalls Rechnung getragen wurde dem Umstand, dass es immer mehr Zeit braucht, bis die Projekte ausgereift sind. Aufgrund dessen hat der Staatsrat hauptsächlich die folgenden Entscheide getroffen:

- zeitliche Staffelung verschiedener grösserer Vorhaben bzw. Aufschub bis zum Ende der Legislaturperiode (z. B. Villa Gallia, Kollegium Hl. Kreuz, Kantons- und Universitätsbibliothek, neues Gebäude des Polizeikommandos, Projekt Polycom, Psychiatrisches Spital des Kantons Freiburg, Ausbau der Ingenieurschule);
- Kürzung anderer Investitionskredite, z.B. für die Seilbahnen und Skilifte, für die Fachhochschule für Gesundheit und die Fachhochschule für Soziale Arbeit;
- Neuausrichtung bei den Ausführungsmodalitäten oder dem Finanzierungsmodus, z.B. beim Vorhaben zur Zusammenführung der beiden Gerichte oder beim Projekt der Wäscherei von Marsens (Beteiligung am Kapital der zu gründenden Gesellschaft anstatt Eigenrealisierung);
- Beschränkung des Kreditumfangs sowohl bei den Arbeiten (Strassen) als auch beim Erwerb von Einrichtungen (FSN) oder bei den Investitionsbeiträgen (hauptsächlich beim Verkehr);
- gleichmässige Verteilung des jährlichen Baukreditvolumens auf die Legislaturperiode;
- Verzicht auf weniger dringliche Vorhaben.

Mit all diesen Massnahmen konnte das Defizit der Investitionsrechnung im Zeitraum 2008-2011 um annähernd 230 Millionen Franken gesenkt werden. Damit verbunden war eine Senkung des Abschreibungsaufwands in der Laufenden Rechnung um über 75 Millionen Franken für denselben Zeitraum.

### ▼ **Personalaufwand**

Der Handlungsspielraum zur Eindämmung des Personalaufwands ist ziemlich klein und betrifft hauptsächlich die Zunahme des Personalbestands.

Am meisten ins Gewicht beim Lohnsummenzuwachs fallen nämlich die Lohnautomatismen. Trotz sehr vorsichtiger diesbezüglicher Annahmen (+ 1 % für 2008, dann + 1,5 % pro Jahr von 2009-2011 für den Teuerungsausgleich; + 1 % pro Jahr für die gesetzlichen Gehaltsstufen) nimmt der Personalaufwand nur schon dafür um jährlich rund 30 Millionen Franken zu.

Angesichts dessen hat sich der Staatsrat auf die Prüfung der Stellenanträge konzentriert. Diese Anträge betrafen die Schaffung von rund 704 neuen Stellen mit Ausgangskosten von 70 Millionen Franken und kumulierten Kosten für den Zeitraum 2008-2011 von annähernd 215 Millionen Franken.

Der Staatsrat hatte hier sehr schwierige Entscheide zu treffen, mit denen die Zahl der während der Legislaturperiode neu zu schaffenden Stellen um 40 % und der ursprüngliche Mehraufwand bei den kumulierten Lohnkosten um 100 Millionen Franken gesenkt werden konnten. Die Streichung der beantragten zusätzlichen Stellen verteilt sich wie folgt:



	<u>Beantragte Stellen</u>	<u>Bewilligte Stellen</u>
	<i>in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)</i>	
Verwaltung	209,07	113,50
Polizei	97,00	56,00
Unterrichtswesen	314,37	227,70
Spitalnetz und Netz für die Pflege im Bereich psychische Gesundheit	83,50	24,00 <sup>1)</sup>
<b>Total</b>	<b><u>703,94</u></b>	<b><u>421,20</u></b>

<sup>1)</sup> Reduktion insbesondere wegen aufgeschobener oder gestaffelter Einführung des Netzes für die Pflege im Bereich psychische Gesundheit

«Einsparungen» beim Personalaufwand konnten auch dadurch erreicht werden, dass die Umsetzung der allfälligen Verbesserungen der Arbeitsbedingungen zeitlich noch weiter gestaffelt wurde.

#### ▼ **Laufender Betriebsaufwand**

Der Staatsrat hat den laufenden Betriebsaufwand für die Jahre 2008-2011 mit zahlreichen Kürzungen um insgesamt über 82 Millionen Franken gesenkt, und dies obwohl gegenüber den ersten Schätzungen ein Mehraufwand von rund 23 Millionen Franken zur Deckung der Kosten der Heilmittel beim freiburger Spital aufgefangen werden musste.

Die wichtigsten Kürzungen betrafen:

- die Informatik: Kürzung um 35 Millionen Franken;
- Anschaffung von Mobiliar, Maschinen, Materialien, Apparaten, Fahrzeugen: Kürzung um 10 Millionen Franken;
- Gebäude- und Strassenunterhalt: Kürzung um nahezu 10 Millionen Franken;
- Dienstleistungen Dritter (ausgen. Informatik): Kürzung um 25 Millionen Franken.

Dadurch konnten insbesondere die Planung des Betriebsaufwands mit den verfügbaren Mitteln in Übereinstimmung gebracht und die notwendigen Anstrengungen zeitlich besser gestaffelt und den tatsächlichen Möglichkeiten zur Durchführung und Betreuung der verschiedenen Projekte angepasst werden.

#### ▼ **Subventionierung**

Zwischen der ursprünglichen und der schliesslich vom Staatsrat genehmigten Fassung des Finanzplans wurden die kantonalen Subventionen für den Zeitraum 2008-2011 um 200 Millionen Franken gekürzt.

Die Überarbeitung der Finanzplanung bedeutet auch in diesem Fall, dass auf gewisse Projekte ganz einfach verzichtet wird, die Umsetzung gewisser Vorhaben zeitlich gestaffelt wird, neue Rechtsgrundlagen schrittweise in Kraft gesetzt werden, die Erhöhung bestehender Subventionen konsequent eingeschränkt wird und andere Formen der Unterstützung gewählt werden.

Rund die Hälfte des gegenüber dem ursprünglichen Subventionsvolumen eingesparten Betrags geht auf das Konto einer leichten Staffelung der Umsetzung neuer Unterstützungsformen im Bereich des Finanzausgleichs, der Ergänzungsleistungen für die Familien, der Mutterschaftsbeiträge sowie der Einrichtungen zur Betreuung von Kindern im Vorschulalter.

Die zweite Hauptmassnahme des Staatsrats bestand in einer Wachstumsbremse für alle Subventionsbereiche, was sich natürlich auf die wichtigsten subventionierten Sektoren, nämlich die Schuldienste, den Verkehr, die Sonderbetreuung, die Sonderheime, die Sozialhilfe, die Krankenversicherung und die Ergänzungsleistungen auswirkte. Die Finanzplanung 2008-2011 konnte aufgrund der Überprüfung der Anträge nur schon in diesen sieben Bereichen um über 80 Millionen Franken nach unten korrigiert werden.

Ausserdem ermöglichte die Umwandlung von Direkthilfen in Darlehen im Rahmen der neuen Regionalpolitik «Einsparungen» von annähernd 5 Millionen Franken in der Laufenden Rechnung.

### ▼ Ertrag

Was die Einnahmen der Laufenden Rechnung betrifft, so war die Finanzplanung zwischen den ursprünglichen Schätzungen und den schlussendlich verabschiedeten Zahlen sowohl was die Entwicklung der Finanzströme zwischen Bund und Kanton als auch die Finanzbeziehungen zwischen Staat und Gemeinden (punkto NFA-Kompensationen) angeht, stark von der Entwicklung des NFA-Dossiers beeinflusst; schliesslich wurden die letzten vom Bundesparlament und vom Grosse Rat kurz vor dem Sommer 2007 gefassten Beschlüsse berücksichtigt.

Andererseits führten Änderungen beim Aufwand zu einer Kürzung bei gewissen Ertragskategorien, insbesondere bei den vom Staat und den Gemeinden gemeinsam finanzierten Ausgaben.

Zur Verbesserung des Einnahmenpotenzials konnte der Staatsrat also vor allem bei den Kantonssteuern ansetzen, wobei sein Handlungsspielraum jedoch sehr begrenzt war, galt es doch den zahlreichen Steuersenkungsbegehren Rechnung zu tragen. So hat die Regierung denn an ihrem Ziel, den Steuereffuss bis zum Ende der Legislaturperiode wieder auf 100 % zu senken, festgehalten, sich aber für ein langsames Vorgehen als ursprünglich geplant entschieden, wodurch sich das Ziel erreichen und sogar auch gezielt etwas für die Familien tun lässt. Sie hat zudem auch berücksichtigt, dass im Laufe der Legislaturperiode ein Ausgleich der kalten Progression ansteht.

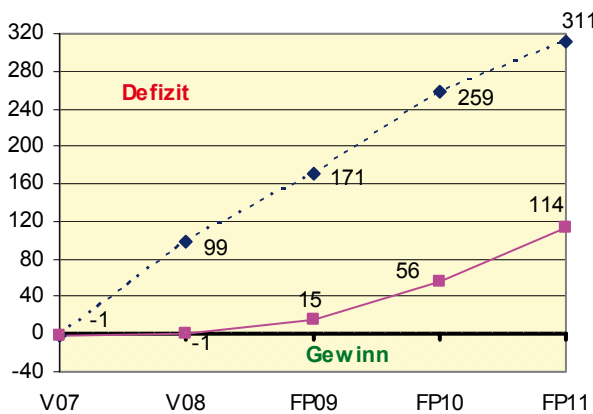
▼ **Verbesserung der Ergebnisse**

Der Staatsrat hat bei seiner Prüfung des Finanzplans für den Zeitraum 2008-2011 insgesamt die folgenden Änderungen vorgenommen:

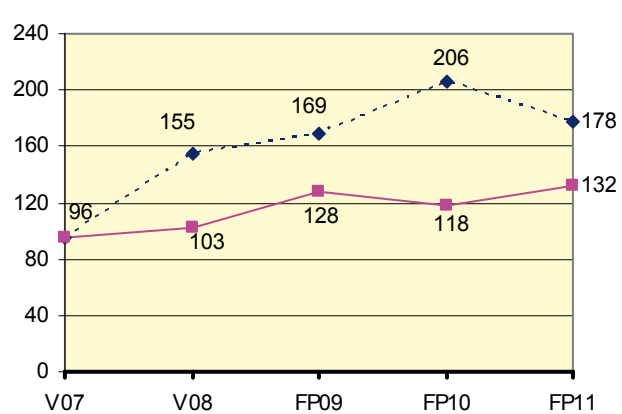
- **Laufende Rechnung:** Aufwandminderung um rund 568 Millionen Franken, Ertragssteigerung um über 87 Millionen Franken und somit Netto-Defizitsenkung um rund 655 Millionen Franken;
- **Investitionsrechnung:** Senkung des Fehlbetrags um rund 227 Millionen Franken;
- **Finanzierungsbedarf:** Reduktion des Finanzierungsbedarfs um annähernd 815 Millionen Franken.

Die folgenden Grafiken geben einen Überblick über die Entwicklung der Finanzplanung unter diesen drei Gesichtspunkten:

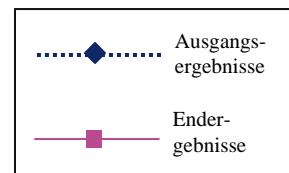
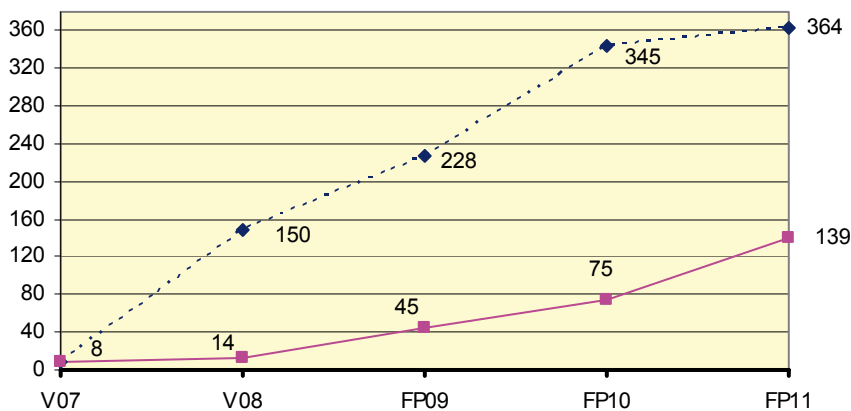
**Überschuss Laufende Rechnung**  
(in Millionen Franken)



**Nettoinvestitionen**  
(in Millionen Franken)



**Finanzierungsbedarf**  
(in Millionen Franken)



► **Finanzplanergebnisse nach Prüfung durch den Staatsrat**

Der Staatsrat hat, nachdem er die Änderungen vorgenommen hatte, die Finanzplanung 2007-2011 verabschiedet. Diese weist die folgenden Hauptergebnisse aus (in Millionen Franken):

	Voranschlags- entwurf 2008	2009	Finanzplan 2010	2011
Überschuss Laufende Rechnung (+ = Gewinn) (- = Defizit)	+ 0,5	- 14,7	- 55,8	- 114,4
Fehlbetrag der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	- 102,7	- 128,1	- 118,1	- 132,2
Selbstfinanzierung				
- in Millionen Franken	89,2	83,5	43,2	-
- in % der Nettoinvestitionen	86,9 %	65,2 %	36,6 %	-
Finanzierungsbedarf (Neuverschuldung)	13,5	44,7	74,9	139,3
Anteil der kantonalen Subventionen am kantonalen Steueraufkommen (Subven- tionsquote; gesetzliche Obergrenze: 41 %)	40,23 %	40,80 %	42,10 %	44,10 %

Diese Zahlen geben Anlass zu folgenden Bemerkungen:

- Der Finanzplan 2007-2011 gestaltet sich über vier Jahre insgesamt zwar negativ, dies aber in weit geringerem Ausmass als der vorhergehende Finanzplan 2002-2006, wenn man die hauptsächlichen Finanzkennzahlen betrachtet:

	Finanzplan 2007-2011 (Zeitraum 2008-2011) Millionen Fr.	Finanzplan 2002-2006 (Zeitraum 2003-2006) Millionen Fr.
Gesamtdefizit der Laufenden Rechnung	184,4	295,4
Nettoinvestitionen	481,1	434,9
Selbstfinanzierung		
- Millionen Franken	215,9	77,4
- % durchschnittlich	45 %	18 %
Finanzierungsbedarf	272,4	372,4

- Wie bereits die vorangegangenen Finanzpläne weist auch der Finanzplan 2007-2011 keine ausgeglichenen Ergebnisse aus, wobei sich diese Tendenz gegen Ende der Legislaturperiode noch verstärkt. Das Rechnungsjahr 2008, das dem Voranschlagsentwurf 2008 des Staatsrates entspricht, weist einen ausgeglichenen Haushalt aus und hält die Gesetzesbestimmungen ein. Für 2009 dürfte es nicht allzu schwierig sein, das geringfügige Defizit im Finanzplan auszugleichen. Für 2010 und 2011 verschlechtern sich die Ergebnisse zusehends, was in zunehmenden Defiziten, einer bis auf Null zurückgehenden Selbstfinanzierung, einem in die Höhe schnellenden Fremdfinanzierungsbedarf und einer Überschreitung der kantonalen Subventionsquote zum Ausdruck kommt. Eine solche Entwicklung verlangt entsprechende Massnahmen (s. Seite 43ff.).

▼ **Laufende Rechnung**

**A. Ertrag**

Nach den Vorausberechnungen entwickeln sich die Hauptertragskategorien in der Legislaturperiode 2007-2011 wie folgt:

	<b>Voranschlags- entwurf 2008</b>	<b>2009</b>	<b>Finanzplan 2010</b>	<b>2011</b>	<b>Veränderung 2008-2011</b>
	Millionen Fr.		Millionen Fr.		in %
Steuern	971,1	1'007,3	1'016,2	1'023,2	+ 5,4
Vermögenserträge, Abgaben und Gebühren	510,9	526,1	534,5	541,1	+ 5,9
Transferzahlungen	1'309,8	1'325,1	1'351,6	1'376,6	+ 5,1
Spezialfinanzierungen	34,6	34,9	37,2	38,5	+ 11,3
<b>TOTAL</b>	<b>2'826,4</b>	<b>2'893,4</b>	<b>2'939,5</b>	<b>2'979,1</b>	<b>+ 5,4</b>

In Anbetracht des Finanzbedarfs und des rapiden Aufwandzuwachses erscheint der Zuwachs bei den verschiedenen Ertragskategorien, die im Übrigen sehr vergleichbar sind, bescheiden bis ungenügend. Für diesen bescheidenen Ertragszuwachs gibt es verschiedene Erklärungen:

- Ein erster Grund ist das gebremste Wachstum bei den Steuereinnahmen aufgrund der auf Kantons-ebene notwendigen Senkung der Steuerbelastung. Es geht hier in erster Linie darum, bis Ende der Legislaturperiode den gegenwärtigen Steuerfuss von 106,6 für das Einkommen der natürlichen Personen und von 108,9 für die übrigen Kategorien (juristische Personen, Vermögen) wieder auf 100 % zu senken. Wie rasch diese Senkung schlussendlich erfolgt, soll alljährlich im Rahmen der Budgetberatungen beschlossen werden. Daneben sind auch besondere Steuersenkungen vorgesehen, namentlich bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer. Hingegen sollen die Motorfahrzeugsteuern an die Teuerung angebunden werden.
- Ein zweiter Grund für den schwachen Ertragszuwachs beim Staat liegt darin, dass es sehr schwierig ist, die Abgaben und Gebühren immer und vollumfänglich der entsprechenden Aufwandentwicklung anzupassen. Als Beispiel seien hier die Spitaleinnahmen genannt; diese nehmen zwischen 2008 und 2011 um 7,5 % zu, während die Brutto-Betriebsausgaben (namentlich der Lohnaufwand) des freiburger Spitals im selben Zeitraum um 8,3 % steigen.
- Schliesslich führt die Umsetzung der NFA zu einer Stabilisierung der vom Bund stammenden Beträge. So werden die vom Bund im Rahmen des Ressourcen- und des Härteausgleichs ausbezahlten Beträge zwischen 2008 und 2011 von 384,9 Millionen Franken auf 386,9 Millionen Franken ansteigen, also während vier Jahren praktisch stagnieren. Gleichzeitig darf nicht vergessen werden, dass mit den aufgrund der NFA vom Grossen Rat beschlossenen Kompensationsmassnahmen gewisse Beteiligungen der Gemeinden an (stark zunehmenden) kantonalen Aufwendungen aufgehoben worden sind, namentlich bei der Finanzierung der Krankenversicherungsausgaben, den Ergänzungsleistungen und den eidgenössischen Familienzulagen in der Landwirtschaft. In diesen drei Bereichen zusammen beliefen sich die 2007 eingenommenen Beiträge auf rund 36 Millionen Franken, die künftig in der Staatskasse fehlen werden.

Dieser stockenden Gesamtertragsentwicklung steht eine äusserst dynamische Aufwandentwicklung

lung gegenüber.

### B. Aufwand

Die hauptsächlichen Aufwandkategorien der Laufenden Rechnung dürften sich, nach Sachgruppen gegliedert, in den kommenden Jahren wie folgt entwickeln:

	Voranschlags- entwurf 2008 Millionen Fr.	Finanzplan			Veränderung 2008-2011 in %
		2009	2010 Millionen Fr.	2011	
Personal	1'248,2	1'290,4	1'332,5	1'376,3	+ 10,3
Sachgüter und Dienstleistungen	369,9	378,5	382,5	389,3	+ 5,2
Abschreibungen	105,4	114,0	115,3	124,2	+ 17,8
Transferzahlungen	1'041,9	1'070,4	1'109,4	1'148,7	+ 10,3
Finanz- und Buchaufwand	60,5	54,8	55,6	55,0	- 9,1
<b>TOTAL</b>	<b>2'825,9</b>	<b>2'908,1</b>	<b>2'995,3</b>	<b>3'093,5</b>	<b>+ 9,5</b>

Diese Tabelle gibt Anlass zu zwei Feststellungen:

- Obwohl der Staatsrat den Aufwandzuwachs mit seiner Überarbeitung stark eindämmen konnte, liegt dieser immer noch 4 Prozentpunkte über dem Ertragszuwachs. Und er ist in den beiden Hauptausgabenkategorien des Staates, nämlich beim Personalaufwand und den Transferzahlungen, sogar praktisch doppelt so hoch.
- Das Gesamtvolumen des Aufwands der Laufenden Rechnung des Staates dürfte im Jahr 2011 die 3-Milliarden-Grenze überschreiten, nur zehn Jahre nachdem die 2-Milliarden-Grenze überschritten wurde.

Zur Entwicklung der verschiedenen Ausgabenkategorien noch einige Erklärungen:

- Personalaufwand: Trotz zurückhaltender Annahmen für die Automatismen Teuerungsanpassung und Gehaltsstufen (+ 2 % für 2008, dann jährlich 2,5 % für 2009-2011) und trotz strikt eingeschränkter Schaffung neuer Stellen (+ 421,20 VZÄ über vier Planungsjahre verteilt, einschliesslich insbesondere die für die Einführung des 2. Kindergartenjahrs erforderlichen Stellen) nimmt die Lohnsumme jährlich um durchschnittlich mehr als 42 Millionen Franken zu. Die endgültige Gewährung neuer Stellen wird bei den jährlichen Arbeiten zur Aufstellung des Voranschlags jeweils erneut diskutiert werden müssen, genauso wie die Beträge zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen des Personals, für die im Finanzplan gewisse Beträge eingestellt wurden.
- Der Staatsrat konnte nach zahlreichen Kürzungen namentlich mit kleineren Finanzrahmen erreichen, dass sich die Zunahme bei den Kosten für Sachgüter und Dienstleistungen in den Grenzen des durchschnittlichen Ertragszuwachses hält. Die diesbezüglichen Beträge im Finanzplan sind natürlich nicht unantastbar und werden bei den alljährlichen Budgetberatungen jeweils kritisch unter die Lupe genommen.



- Die Abschreibungen entsprechen genau den geplanten Investitionen. Ihre Zunahme ergibt sich aus der erwarteten Zunahme bei den Investitionen für die kommenden Jahre; das für die Legislaturperiode 2007-2011 berücksichtigte Nettoinvestitionsvolumen liegt nämlich 30 % über demjenigen der Jahre 2002-2006.
- Für die erhebliche Zunahme des Transfervolumens (+ 10,3 % zwischen 2008 und 2011) gibt es zwei Gründe, und zwar zunächst die Eigendynamik solcher Ausgaben, insbesondere im Gesundheits- und Sozialwesen. Signifikante Beispiele dafür sind die Bereiche Sonderheime, Sonderbetreuung, Ergänzungsleistungen und Krankenversicherung. Von 2008-2011 ist in diesen vier Bereichen mit einer Zunahme der kantonalen Finanzhilfen um 48 Millionen Franken zu rechnen. Die Subventionen steigen auch aufgrund neuer Projekte, die oft gegen Ende der Legislaturperiode gehäuft umgesetzt werden; zu diesen Projekten gehören die neue Regionalpolitik, der interkommunale Finanzausgleich, die Neuregelung der Familienzulagen, die Ergänzungsleistungen für Familien, die Einrichtungen zur Betreuung von Kindern im Vorschulalter, ganz zu schweigen von anderen neuen Bestimmungen von geringerer Tragweite. Die fünf angesprochenen Vorhaben allein werden im Jahr 2011 schon fast 30 Millionen Franken mehr an finanziellen Mitteln erfordern.

### C. Prioritäten

Auf der Grundlage der bis jetzt feststehenden Zahlen und gegenüber dem Rechnungsjahr 2007 wird der Staatsrat im Jahr 2011 netto rund 395 Millionen Franken mehr für die verschiedenen Aufgaben aufwenden. Dieser Betrag verteilt sich auf die folgenden Bereiche:

---

Verwaltung	+ 50 Mio.
Öffentliche Sicherheit	+ 14 Mio.
Bildung	+ 107 Mio.
Kultur und Freizeit	+ 8 Mio.
Gesundheit	+ 31 Mio.
Soziale Wohlfahrt	+ 148 Mio.
Verkehr	+ 34 Mio.
Umwelt und Raumplanung sowie Volkswirtschaft	+ 3 Mio.

---

So wird in der Legislaturperiode 2007-2011 zum Teil als Folge der Umsetzung der NFA eine gewisse Neuorientierung in der Verwendung der finanziellen Mittel stattfinden, wobei insbesondere der Bereich «Soziale Wohlfahrt» ganz erheblich ausgebaut wird.

▼ **Investitionsrechnung**

Der Staatsrat will eine aktive Investitionspolitik verfolgen. Er hat sie zu einer Priorität in der Legislaturperiode gemacht. So dürften die geplanten Bruttoinvestitionen in den fünf Jahren der Legislaturperiode 2007-2011 ein Volumen von 975 Millionen Franken erreichen, also um 18 % höher ausfallen. In der letzten Legislaturperiode 2002-2006 lagen die tatsächlichen diesbezüglichen Ausgaben nämlich bei etwas mehr als 825 Millionen Franken. Bei den Nettoinvestitionen, die ausschliesslich zu Lasten des Staates gehen, ist die Steigerung noch markanter. Die dafür insgesamt vorgesehenen Kredite dürften im Zeitraum 2007-2011 585 Millionen Franken betragen, also 30% mehr als in der letzten Legislaturperiode (450 Millionen Franken). Die zeitliche Aufteilung dieser Investitionen ist wie folgt geplant:

	<b>Voranschlagsentwurf 2008</b> Millionen Fr.		<b>2009</b>		<b>Finanzplan 2010</b> Millionen Fr.		<b>2011</b>	
	brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto
Sachgüter des Staates (einschl. Darlehen und Beteiligungen)	156,5	74,2	168,8	96,7	145,8	87,9	139,4	101,6
Investitionsbeiträge	43,4	28,5	46,0	31,4	42,9	30,2	42,1	30,6
<b>TOTAL</b>	<b>199,9</b>	<b>102,7</b>	<b>214,8</b>	<b>128,1</b>	<b>188,7</b>	<b>118,1</b>	<b>181,5</b>	<b>132,2</b>

In der Liste im Anhang (s. Seite 50) sind diese Investitionen im Einzelnen aufgeführt. Von den wichtigsten Vorhaben, die in dieser Legislaturperiode ausgeführt oder in die Wege geleitet werden sollten, sind namentlich folgende Projekte zu nennen: Kollegium Gambach (47 Millionen Franken vorgesehen von 2008-2011), Fachhochschulen für Gesundheit und Soziale Arbeit (21,5 Millionen Franken), Polycom (14,5 Millionen Franken), Bellechasse (23,2 Millionen Franken), Lehrwerkstätten (26 Millionen Franken), freiburger spital (34,2 Millionen Franken), Kantonsstrassen (253,5 Millionen Franken) und Hochbauamt für diverse Objekte (26,5 Millionen Franken).

# **Denkansätze und Massnahmen**

## *für einen nachhaltig ausgeglichenen Staatshaushalt*

### ► **Allgemeines**

Die Freiburger Kantonsverfassung mit ihrem Artikel 83 über den ausgeglichenen Haushalt lässt dem Staatsrat kaum Handlungsspielraum: «Der Voranschlag der Laufenden Rechnung des Staates ist ausgeglichen. Die konjunkturelle Lage und allfällige ausserordentliche Finanzbedürfnisse sind indessen zu berücksichtigen. Die infolge dieser Situationen entstandenen Verluste sind in den folgenden Jahren auszugleichen.» Der Staatsrat hat sich in seinen Richtlinien zur Finanzpolitik für die Jahre 2007-2011 ein ehrgeiziges Ziel gesteckt, nämlich einen ausgeglichenen Voranschlag für die Jahre 2008 und 2009 sowie für die Jahre 2010 und 2011 einen jährlichen Aufwandüberschuss von 25 Millionen Franken. Mit der Aktualisierung des Finanzplans während der Legislaturperiode sollte das Gleichgewicht auch für die beiden letzten Planungsjahre zu erreichen sein.

Die definitiven Finanzplangergebnisse zeigen, dass ein wichtiger Schritt in diese Richtung gemacht werden konnte, allerdings unter sehr grossen Anstrengungen aller Direktionen des Staatsrats und durch Verzicht, Zurückstellung und Einschränkungen, die manchmal schmerzhaft waren. Der Staatsrat sieht sich gegenwärtig nicht in der Lage, einen Finanzplan vorzulegen, der die Verfassungsvorschrift für die gesamte Legislaturperiode einhält. Er will sich nicht mit dieser Feststellung zufrieden geben. Weil er schwierige Situationen vorhersehen muss und in einem Kontext knapper Ressourcen und neuer Bedürfnisse unabdingbare Änderungen aktiv vorantreiben will, hat sich der Staatsrat bereits Gedanken gemacht und Massnahmen ins Auge gefasst, mit denen die finanziellen Voraussagen korrigiert werden könnten. Es braucht hier aber noch weitere Abklärungen, bevor diese endgültig ausgearbeitet werden können und zur Beschlussfassung reif sind. Der Staatsrat beabsichtigt, die entsprechenden Analysen in den Jahren 2008 und 2009 zu vertiefen.

### ► **Denkansätze und geplante Massnahmen**

Der Staatsrat hat mehrere strukturelle und organisatorische Massnahmen ins Auge gefasst, die insbesondere in den Jahren 2010 und 2011 zu einem nachhaltig ausgeglichenen Finanzhaushalt beitragen könnten. Diese Vorschläge und Überlegungen sind auf folgende Schwerpunkte ausgerichtet:

- detailliertere Bedürfnisabklärung;
- bessere Nutzung des Einnahmepotenzials des Kantons;
- Intensivierung der Reorganisierungs- und Zusammenarbeitsmassnahmen;
- kontrollierte Entwicklung der Personalbestände und der Lohnsumme;
- Verbesserung der Arbeitsmethoden und -verfahren;
- Kostenkontrolle.

#### ▼ **Detailliertere Bedürfnisabklärung**

Eine eingehendere Abklärung der bestehenden Bedürfnisse bedeutet namentlich die Einführung eines Moratoriums für die Schaffung neuer Strukturen oder Institutionen, bis die Ergebnisse einer Bedarfsaktualisierung vorliegen, die Aufträge überprüft und die strategische Planung definiert sind. Davon betroffen sind insbesondere die Sonderschulen, die Erziehungsheime, die geschützten Werkstätten und die Einrichtungen zur Behandlung von Abhängigkeiten. Das bestehende Angebot soll einer kritischen Prüfung unterzogen werden, es sollen interkantonale Vergleiche in Bezug auf die Dotierung angestellt und die künftigen Bedürfnisse abgeklärt werden.

Auch die Planung des Bedarfs an Pflegeheimen, geschützten Wohnungen und Tagesstätten soll aktualisiert werden; dabei soll insbesondere den Möglichkeiten, die sich aus dem Angebot der Pflege zu Hause und dem Ausbau dieses Angebots ergeben, Rechnung getragen werden.

Ganz auf der Linie der Botschaft vom 13. März 2006 zum Entwurf des Gesetzes über das Freiburger Spitalnetz (FSN) will der Staatsrat nach Abschluss der internen Arbeiten und vor der definitiven Formulierung des Leistungsauftrags des FSN ein externes Mandat erteilen, bei dem es insbesondere darum gehen wird, Vorschläge zur Überprüfung gewisser Aufgaben sowie die sich im Spitalnetz bietenden Rationalisierungs- und Synergiemöglichkeiten zu überprüfen.

### ▼ *Bessere Nutzung des Einnahmepotenzials*

Die Notwendigkeit einer Senkung der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen aufgrund des immer härter werdenden interkantonalen Wettbewerbs verlangt, dass das Potenzial der übrigen Einnahmen noch besser ausgeschöpft wird. Dabei soll das Augenmerk namentlich auf Folgendes gerichtet werden:

- bessere Kostendeckung gewisser Leistungen, insbesondere bei der Gewerbepolizei, der Polizei (geprüft werden sollen namentlich die Möglichkeiten einer Finanzierung gewisser von der Polizei ausgeführter Aufgaben durch das ASS), beim Amt für die Aufsicht über die Stiftungen;
- Erweiterung des kostenpflichtigen Leistungsangebots des Amtes für Geomatik, des Amtes für Informatik und Telekommunikation, des Personalamts;
- regelmässige Anpassung der Beiträge der FKB und der Groupe E AG zugunsten des Staates;
- Änderung der Berechnungsgrundlage der Handänderungssteuern bei Werkverträgen (Stichtag soll das Datum der Grundbuchanmeldung sein, und nicht das Datum des Vertragsabschlusses).

### ▼ *Intensivierung der Reorganisierungs- und Zusammenarbeitsmassnahmen*

Reorganisationen brauchen oft mehrere Jahre für ihre Umsetzung. Sie erfordern Vorstudien und manchmal auch Begleitmassnahmen. Deshalb ist es besonders wichtig, sie frühzeitig zu beschliessen. Diesbezüglich wird sich der Staatsrat hauptsächlich auf die folgenden Bereiche konzentrieren:

- Reorganisation der Schulkreise;
- Beschleunigung der Arbeiten des Lenkungsausschusses des Projekts «Territoriale Gliederung». Parallel dazu will der Staatsrat eine Studie über die territoriale Neuordnung der erstinstanzlichen Justiz sowie über die regionale Neuordnung der Betreibungsämter durchführen. Die Stellung des Bezirks und die Rolle des Oberamtmanns werden dabei von zentraler Bedeutung sein;
- Optimierung der Organisation für den Schulzahnpflegedienst sowie für die Familienplanung und Sexualinformation. Ebenso wird eine Kompetenzenabklärung zwischen verschiedenen Ämtern der Direktion für Gesundheit und Soziales angestrebt. Zudem soll eine noch effizientere Zusammenarbeit zwischen den Dienststellen entstehen, die für Wald, Wild und Fischerei, Umwelt, Natur- und Landschaftsschutz sowie für die Gewässer zuständig sind;
- Prüfung der Möglichkeiten von Synergienutzung und Skalenerträgen durch die Zusammenlegung der Tätigkeiten des Amtes für Informatik und Telekommunikation mit denjenigen des Amtes für Drucksachen und Material. In einem zweiten Schritt wird man sich im Rahmen dieser Analyse mit einer allfälligen Integration des Hochbauamts befassen;
- Studie zur Prüfung der Massnahmen zur garantierten Weiterführung der beruflichen Ausbildung, die gegenwärtig von der privaten Schule für Multimedia und Gestaltung in Freiburg erteilt wird, die zu einem grossen Teil vom Staat subventioniert wird;

## Denkansätze und Massnahmen

für einen nachhaltig ausgeglichenen Staatshaushalt

- Verstärkung der Synergien und der Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen ausserhalb und innerhalb des Kantons Freiburg, und zwar insbesondere in folgender Form:
  - gemeinsame Diplome;
  - sich ergänzende Lehrstühle mit Anerkennung der in der anderen Hochschule absolvierten Kurse;
  - auf zwei Institutionen aufgeteilte Studiengänge;
  - erleichterte Zulassung von Inhaberinnen und Inhabern eines Bachelor einer FH zum Masterstudengang an einer Uni;
  - Zusammenarbeitsprojekt zwischen den Universitäten Freiburg und Bern, das gegenwärtig auf die beiden Naturwissenschaftlichen Fakultäten beschränkt ist, das aber auch auf andere Bereiche ausgedehnt werden könnte;
  - bei der Ausbildung der Lehrpersonen Zusammenarbeit zwischen der PH und der Universität in Form von Vereinbarungen oder gemeinsamen Arbeitsprojekten, beispielsweise für Heilpädagogik, allgemeine Didaktik, Sprachendidaktik, bildende Kunst. Eine institutionelle Annäherung in Form eines gemeinsamen Zentrums oder Instituts ist längerfristig ebenfalls vorgesehen.



### ▼ *Kontrollierte Entwicklung der Personalbestände und der Lohnsumme*

2006 war im Kanton Freiburg das stärkste Bevölkerungswachstum aller Schweizer Kantone zu verzeichnen. Diese Entwicklung steigert den Bedarf an öffentlichen Dienstleistungen erheblich. Trotzdem haben, wohlgerne dank einsatzfreudiger und effizienter Staatsmitarbeitenden und einer Aufstockung des Personalbestands, verschiedene Untersuchungen die Qualität unseres Service public nachgewiesen. In den nächsten Jahren wird sich der Kanton erneut einer Vielzahl von Stellenanträgen gegenüber sehen. Angesichts der Höhe des Lohnaufwands im Voranschlag und des Anteils der Lohnautomatismen an der Lohnsumme ist der Staatsrat der Ansicht, dass die Staatsfinanzen über eine Eindämmung des Lohnkostenanstiegs und der Personalbestandserhöhung in den Griff zu bekommen sind. Deshalb hat der Staatsrat über die bei der Detailprüfung des Finanzplans bereits erfolgte Kürzung der Stellenanträge hinaus noch weitere Massnahmen beschlossen, insbesondere:

- weitere Bremse für neue Stellen: Reduktion um 10 Einheiten, aufgeteilt auf alle Direktionen, um sich dem Ziel von 400 neuen Stellen in VZÄ im Zeitraum 2008-2011 zu nähern;
- über die Dauer der Legislaturperiode weisen die Direktionen dem Stellenpool rund 20 Stellen nach einem bestimmten Verteilschlüssel zu;
- eine bessere «Wertschöpfung» der vom Staatsrat im Rahmen der Leistungsanalyse berücksichtigten Vorschläge: Die Direktionen, die eine Stelle beantragen, müssen im Voranschlagsverfahren berichten, ob und wie sie die Vorschläge der Verwaltungseinheit, deren Leistungen analysiert wurden, umgesetzt wurden;
- ab dem Voranschlag 2009 werden die Stellenanträge aller Heime für minderjährige oder erwachsene Behinderte nach dem gleichen Verfahren und Zeitplan wie die anderen Stellenanträge beim Staat behandelt. Sie werden auch gewissen Einschränkungen unterworfen.

### ▼ *Verbesserung der Arbeitsmethoden und -verfahren*

Die Verbesserung der Arbeitsmethoden und -verfahren ist eine Daueraufgabe des Staatsrats und der Verwaltung. Der Staat will in der nächsten Legislaturperiode gewisse Arbeitsmethoden einführen oder ausdehnen, die dazu beitragen können, dass der Staat weniger Ausgaben hat. Die Massnahmen bestehen insbesondere in:

- einer systematischen Vorprüfung der Bestimmung des interkantonalen Gerichtsstands für die Strafverfolgung, die Urteilsverkündung und den Strafvollzug in aufwändigen Verfahren;
- einem breiteren Einsatz der leistungsorientierten Führung und der Kosten- und Leistungsrechnung in den Verwaltungseinheiten des Staates;
- einer systematischeren Kontierung der Informatikkosten bei den antragstellenden Einheiten, für mehr Transparenz und Kostenbewusstsein;
- einer besseren Kontrolle der Verlustscheine mit der Prüfung der Möglichkeit, ein zentrales Organ einzusetzen;
- der systematischen Vorlage eines Berichts zuhanden des Staatsrats mit einer Bedarfsabklärung und -begründung, bevor die Prüfungs- und Planungsarbeiten grosser Immobilienprojekte in Angriff genommen werden;
- der Einsetzung einer Kommission für die Überwachung der Arbeiten und die Kontrolle der gewährten Kredite bei teuren Strassenbauvorhaben.



## **Denkansätze und Massnahmen** für einen nachhaltig ausgeglichenen Staatshaushalt

### ▼ **Kostenkontrollmassnahmen**

Der Weg zu nachhaltig ausgeglichenen Staatsfinanzen führt auch über eine Senkung der Kosten. Dabei geht es insbesondere um Folgendes:

- Immobilien: Kritische Überprüfung der Mietverträge, gegebenenfalls mit Rückgriff auf ein externes Organ. Bei dieser Gelegenheit soll auch ein Inventar der Möglichkeiten zum Erwerb von Mietflächen erstellt werden, die für den Staatsbetrieb auf lange Sicht notwendig sind. Es werden auch Verhandlungen mit den Eigentümern von Gebäuden aufgenommen, in denen Dienststellen des Staates untergebracht sind, um den Kauf in die Wege zu leiten oder gewisse Mietvertragsklauseln neu auszuhandeln;
- Betriebskosten: Erstellung des Inventars der organisatorischen und rechtlichen Massnahmen für die Gerichtsbehörden, mit denen sich die Kostendynamik unter Kontrolle bringen lässt, insbesondere bei den Gutachten, der Fakturierung von Untersuchungskosten und Kosten der unentgeltlichen Rechtspflege. Um in der ganzen Verwaltung und in den Anstalten Energie zu sparen, aber auch um die Kosten zu senken, wird ein Programm für eine effiziente Energieverwendung vorbereitet.
- Subventionen: Die periodische Überprüfung der Subventionen wird nach der vom Staatsrat beschlossenen Planung weitergehen, mit besonderem Schwerpunkt auf der Kostenkontrolle. Bei dieser Prüfung soll ein Inventar der Bereiche erstellt werden, in denen der Staat über die Gewährung von kantonalen Finanzhilfen frei entscheiden kann. Es wird auch darum gehen, die Finanzlast zu stabilisieren und die Verwaltung der Subventionen an die Schuldienste mit der Einführung von Pauschalen zu optimieren. Verbesserungen für eine effizientere Ausgabenkontrolle sind auch bei der Subventionierung der Schülertransporte vorgesehen. Mit den Freiburger Verkehrsbetrieben TPF sollen Verhandlungen geführt werden, bei denen es um die Finanzierung künftiger Investitionen im öffentlichen Verkehr geht. Im Krankenversicherungswesen wird eine Arbeitsgruppe die Möglichkeiten einer Eindämmung der künftigen Kostensteigerung prüfen. Bei der Sozialhilfe sollten das Controlling der Sozialdienste und die Einrichtung eines Inspektorats für die stichprobenweise «Kontrolle» von Sozialhilfeempfängern noch besser dafür sorgen, dass die Mittel richtig eingesetzt werden. Bei den Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen sollte mit einer besseren Verwaltung der Unterkünfte und mit schwerpunktmässiger Integration und Rückkehrförderung die steigenden Kosten für den Staat in den Griff zu bekommen sein.



Im Finanzplan wird umrissen, wie der Finanzhaushalt nach den vom Staatsrat in seinem Regierungsprogramm dargelegten Zielen und Vorhaben bis im Jahr 2011 aussehen wird. Auch wenn uns klar ist, dass der Finanzhaushalt von unvorhersehbaren Ereignissen beeinflusst werden kann, ist die Finanzplanung doch ein Aufschluss bringendes und unverzichtbares Instrument. Der Finanzplan zeigt, dass die Vorschrift des Haushaltsgleichgewichts in den Jahren 2008 und 2009 wohl eingehalten werden kann, dass es aber für die folgenden Jahre düsterer aussehen wird. Solche Aussichten rechtfertigen die Weiterverfolgung einer rigorosen Finanzpolitik und erklären auch, weshalb der Staatsrat bereits verschiedentlich Wege zur Korrektur des angekündigten Verschlechterungstrends eingeschlagen und entsprechende Massnahmen eingeleitet hat. Um den Staatsfinanzhaushalt auf Dauer im Lot zu halten, wird jedoch die Unterstützung aller politischen Kräfte des Kantons erforderlich sein.



**SACHGÜTER**

(in Millionen Franken)

	Voranschlag 2008		2009		Finanzplan 2010		2011	
	brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto
<b>EKSD</b>								
Lehrmittelverwaltung	0,8	-	1,6	-				
Interkantonales Gymnasium Broye	-	-0,2						
Kollegium Gambach	2,0	2,0	12,0	12,0	15,0	15,0	18,0	18,0
Kollegium Hl. Kreuz	0,5	0,5	0,4	0,4	0,2	0,2	2,0	2,0
Kollegium St. Michael			0,4	0,4	0,2	0,2		
Kollegium des Südens	0,2	0,2	3,0	3,0	3,0	3,0		
Pädagogische Hochschule					0,2	0,2		
Fachhochschule für Gesundheit	0,5	0,5			4,0	3,0	4,0	3,0
Fachhochschule für Soziale Arbeit					5,0	3,7	8,0	6,0
Universität	6,2	4,0	0,6	0,2			1,0	0,7
Archiv							0,1	0,1
Kantons- und Universitätsbibliothek			0,5	0,5	0,8	0,8	5,0	5,0
<b>SJD</b>								
Polizei: Gebäude	1,3	1,3	0,9	0,9	0,9	0,9	1,5	1,5
Polizei: Polycom					0,5	0,5	14,0	13,0
Amt für Gefängnisse	0,6	0,6						
Anstalten von Bellechasse	9,2	5,9	11,0	7,2	2,5	2,0	0,5	0,5
<b>ILFD</b>								
Landwirtschaftliches Institut des Kantons Freiburg			0,3	0,3	1,1	1,1	1,1	1,1
Forsten	0,7	0,6	0,8	0,6	0,8	0,6	0,8	0,6
<b>VWD</b>								
Lehrwerkstätten	14,0	9,0	12,0	9,0	-	-2,4		
Fachhochschule für Technik und Wirtschaft					1,0	1,0	2,0	1,4
<b>GSD</b>								
freiburger spital: Gebäude	7,0	1,9	11,4	5,3	11,0	5,4	4,8	4,2
freiburger spital: Einrichtung	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
Kantonales Psychiatrisches Spital			3,0	3,0	2,5	2,5	0,3	0,3
Kantonales Laboratorium							0,3	0,3
<b>FIND</b>								
ITA: Verkabelung	1,5	1,5	1,4	1,4	0,8	0,8	0,6	0,6
Sportanlagen St. Leonhard	2,0	-						
<b>RUBD</b>								
Kantonsstrassen	77,0	29,5	69,2	29,0	62,0	28,0	45,3	25,8
Depots der Strassenwärter	0,8	-	0,9	-				
Nationalstrassen	5,7	0,5	8,0	2,7	4,0	0,3	3,4	0,3
Hochbauamt: Kantonales Laboratorium, Vereinigtes Kantonsgericht	5,5	5,5	9,0	9,0	7,0	7,0	5,0	5,0
<b>TOTAL</b>	<b>139,5</b>	<b>67,3</b>	<b>150,4</b>	<b>88,9</b>	<b>126,5</b>	<b>77,8</b>	<b>121,7</b>	<b>93,4</b>

## DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN

(in Millionen Franken)

	Voranschlag 2008		2009		Finanzplan 2010		2011	
	brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto
<b>EKSD</b>								
Ausbildungsdarlehen	0,5	0,1						
<b>ILFD</b>								
Darlehen des Landwirtschaftsfonds	4,9	1,5	4,5	1,0	4,5	1,0	4,6	1,0
Darlehen an Landwirtschaftsbetriebe			0,2	0,2	0,2	0,2	0,1	0,1
<b>VWD</b>								
Darlehen für Seilbahn- und Skiliftanlagen			2,0	2,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Darlehen IHG	2,2	0,2	1,7	0,2	1,3	-0,2	0,8	-0,8
Darlehen für Infrastrukturvorhaben Verkehr	2,5	2,5	2,6	2,6	2,8	2,8	3,0	3,0
	-	-1,2	-	-1,2	-	-1,2	-	-1,2
<b>GSD</b>								
Alimente	5,8	3,0	5,9	3,0	6,0	3,0	6,1	3,0
<b>FIND</b>								
Darlehen für Landreserven	-	-0,3	-	-1,5	-	-	-	-
Wertschriftenkäufe	1,1	1,1	1,5	1,5	1,5	1,5	0,1	0,1
<b>TOTAL</b>	<b>17,0</b>	<b>6,9</b>	<b>18,4</b>	<b>7,8</b>	<b>19,3</b>	<b>10,1</b>	<b>17,7</b>	<b>8,2</b>

## INVESTITIONSBEITRÄGE

(in Millionen Franken)

	Voranschlag 2008		2009		Finanzplan 2010		2011	
	brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto
<b>EKSD</b>								
Gebäude für kulturelle Zwecke	0,8	0,8	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
<b>SJD</b>								
Zivilschutz	0,5	-						
<b>ILFD</b>								
Bodenverbesserungen	15,2	8,6	15,4	8,6	15,4	8,6	15,4	8,6
Forsten	1,7	1,0	1,7	1,0	1,7	1,0	1,7	1,0
<b>VWD</b>								
Verkehr	5,5	5,5	6,7	6,7	6,4	6,4	6,2	6,2
Energie	1,3	0,9	1,3	0,9	1,4	1,0	1,4	1,0
<b>GSD</b>								
Spitäler	1,7	1,7	2,0	2,0	2,0	2,0	3,0	3,0
<b>RUBD</b>								
Niveauübergänge	0,5	0,5	0,7	0,7	0,6	0,6	0,7	0,7
Gewässer	4,3	1,7	4,5	1,8	4,6	1,8	4,4	1,8
Umweltschutz	5,7	1,6	5,9	1,9	3,0	1,0	1,5	0,5
Primarschulbauten	2,2	2,2	2,3	2,3	2,3	2,3	2,3	2,3
Orientierungsschulbauten	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
<b>TOTAL</b>	<b>43,4</b>	<b>28,5</b>	<b>46,0</b>	<b>31,4</b>	<b>42,9</b>	<b>30,2</b>	<b>42,1</b>	<b>30,6</b>
<b>TOTAL INVESTITIONEN</b>	<b>199,9</b>	<b>102,7</b>	<b>214,8</b>	<b>128,1</b>	<b>188,7</b>	<b>118,1</b>	<b>181,5</b>	<b>132,2</b>

# Inhalts- verzeichnis

<b>Einleitung</b> .....	1
<b>Rahmenbedingungen</b> .....	2
<b>Eine Vision für den Kanton Freiburg</b> .....	7
<b>Die Herausforderungen des Regierungsprogramms 2007 – 2011</b> .....	8
<b>Herausforderung 1: Unsere Jugend als Stärke des Kantons hervorheben</b> .....	8
Die Harmonisierung der obligatorischen Schule fortsetzen.....	8
Die Infrastrukturen der Sekundarstufe II modernisieren.....	8
Die Hilfe zugunsten von Jugendlichen in Schwierigkeiten verbessern.....	9
Die Freiburger Hochschulen positionieren.....	9
<i>Gesetzgebungsprojekte</i> .....	10
<b>Herausforderung 2: Unsere Lebensqualität steigern</b> .....	11
Die Gesundheit der Bevölkerung erhalten und unterstützen.....	11
Die beiden Gesundheitsnetze festigen.....	11
Das Management der Lebensmittelsicherheit vereinheitlichen.....	11
Die Betreuung unserer schwächeren Mitmenschen überprüfen.....	12
Die künstlerischen und sportlichen Tätigkeiten fördern.....	13
<i>Gesetzgebungsprojekte</i> .....	13
<b>Herausforderung 3: Das Zusammenleben verbessern</b> .....	14
Die Familienpolitik festigen.....	14
Die Zweisprachigkeit als Stärke des Kantons hervorheben.....	14
Die Migrantinnen und Migranten integrieren.....	15
Die territorialen Strukturen an die Entwicklung der Gesellschaft anpassen.....	15
Das Kantonszentrum stärken.....	15
Die finanziellen Unterschiede zwischen den Gemeinden vermindern.....	16
<i>Gesetzgebungsprojekte</i> .....	16
<b>Herausforderung 4: Unseren Lebensraum erhalten</b> .....	17
Die gesetzlichen Grundlagen für die Raumplanung modernisieren.....	17
Umwelt und Natur schützen.....	17
Erneuerbare Energien fördern.....	17
Die Mobilität der Freiburger überdenken.....	18
Eine kantonale Struktur für nachhaltige Entwicklung schaffen.....	19
<i>Gesetzgebungsprojekte</i> .....	19
<b>Herausforderung 5: Die Wirtschaft stärken und den Kanton positionieren</b> .....	20
Das Konzept «High tech in the Green» konsolidieren.....	20
Den Fortbestand des Primärsektors sichern.....	21
Stellensuchende wieder eingliedern.....	21
Die interkantonale und internationale Zusammenarbeit verstärken.....	22
<i>Gesetzgebungsprojekte</i> .....	22
<b>Herausforderung 6: Sicherheit durch Bürgernähe und eine leistungsfähige         Gerichtsorganisation</b> .....	23
Die bürgernahe Polizei überall einführen.....	23
Die Justiz neu organisieren und die Verfahren vereinheitlichen.....	23
Die Haftstrukturen an die Entwicklung der Bedürfnisse anpassen.....	23
Katastrophen verhüten und auf Notsituationen vorbereitet sein.....	24
<i>Gesetzgebungsprojekte</i> .....	25
<b>Herausforderung 7: Näher zum Bürger und weniger Steuern</b> .....	26
Die Leistungen für Bürger und Gemeinden verbessern.....	26
Die interne Arbeitsweise der Verwaltung optimieren.....	26
Als Arbeitgeber attraktiv bleiben.....	27
Gewährleistung eines nachhaltigen Gleichgewichts bei den Staatsfinanzen.....	27
Senkung der Steuerlast.....	27
<i>Gesetzgebungsprojekte</i> .....	28



<b>Finanzplan</b> .....	29
<b>Jüngste Entwicklung der Staatsfinanzen</b> .....	30
<b>Ungewissheiten und Grenzen des Finanzplans</b> .....	31
<b>Ergebnisse des Finanzplans</b> .....	33
Ausgangslage.....	33
Die wichtigsten Änderungen des Staatsrats.....	33
Investitionen.....	34
Personalaufwand.....	34
Laufender Betriebsaufwand.....	35
Subventionierung.....	35
Ertrag.....	36
Verbesserung der Ergebnisse.....	37
Finanzplanergebnisse nach Prüfung durch den Staatsrat.....	38
Laufende Rechnung.....	39
A. Ertrag.....	39
B. Aufwand.....	40
C. Prioritäten.....	41
Investitionsrechnung.....	42
<b>Denkansätze und Massnahmen für einen nachhaltig ausgeglichenen Staatshaushalt</b> .....	43
Allgemeines.....	43
Denkansätze und geplante Massnahmen.....	43
Detailliertere Bedürfnisabklärung.....	43
Bessere Nutzung des Einnahmepotenzials.....	44
Intensivierung der Reorganisierungs- und Zusammenarbeitsmassnahmen.....	44
Kontrollierte Entwicklung der Personalbestände und der Lohnsumme.....	46
Verbesserung der Arbeitsmethoden und -verfahren.....	46
Kostenkontrollmassnahmen.....	47
<b>Schluss</b> .....	49
<b>Anhang</b> .....	50

# Adressen der Direktionen

---

## **Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD)**

Spitalgasse 1                      Tel. +41 (0)26 305 12 02  
1701 Freiburg                      dics@fr.ch

## **Sicherheits- und Justizdirektion (SJD)**

Reichengasse 26                      Tel. +41 (0)26 305 14 03  
1701 Freiburg                      dsj@fr.ch

## **Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD)**

Ruelle Notre-Dame 2                      Tel. +41 (0)26 305 22 05  
1701 Freiburg                      diaf@fr.ch

## **Volkswirtschaftsdirektion (VWD)**

Rue Joseph-Piller 13                      Tel. +41 (0)26 305 24 02  
1701 Freiburg                      dee@fr.ch

## **Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD)**

Route des Cliniques 17                      Tel. +41 (0)26 305 29 04  
1701 Freiburg                      dsas@fr.ch

## **Finanzdirektion (FIND)**

Rue Joseph-Piller 13                      Tel. +41 (0)26 305 31 02  
1701 Freiburg                      dfin@fr.ch

## **Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD)**

Chorherrengasse 17                      Tel. +41 (0)26 305 36 05  
1701 Freiburg                      daec@fr.ch

## **Staatskanzlei (SK)**

Chorherrengasse 17                      Tel. +41 (0)26 305 10 45  
1701 Freiburg                      chancellerie@fr.ch